



# JAHRESSTATISTIK 2019

Versorgungsbereiche:

- **Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege**
  - **Mehrständige Alltagsbegleitung**
- **MoKiDi - Mobiler Kinderkrankenpflegedienst**
  - **Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz**
  - **Ehrenamtliche Hospizbegleitung**



# Inhaltsverzeichnis

1	Abbildungsverzeichnis.....	3
1.	Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege.....	5
1.1.	Einleitung.....	5
1.2.	Einschränkungen .....	6
1.3.	Analyse .....	7
2.	Mehrstündige Alltagsbegleitung für ältere und pflegebedürftige Menschen....	24
3.	Mobiler Kinderkrankenpflagedienst .....	25
3.1.	Einleitung.....	25
3.2.	Analyse .....	26
4.	Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz (SHG) .....	31
4.1.	Einleitung.....	31
4.2.	Analyse .....	32
5.	Ehrenamtliche Hospizbegleitung .....	38
	Impressum.....	39

# 1 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER KUNDINNENZAHLEN 2007-2019.....	7
ABBILDUNG 2: ANTEIL DER BETREUTEN PERSONEN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG 65 JAHRE UND ÄLTER IM JAHR 2019, NACH POLITISCHEM BEZIRK.....	8
ABBILDUNG 3: KUNDINNEN NACH GESCHLECHT 2019, IN PROZENT.....	9
ABBILDUNG 4: KUNDINNEN NACH ALTERSGRUPPEN 2019.....	10
ABBILDUNG 5: GELEISTETE PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN 2019 NACH DIENSTEN.....	11
ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN NACH BERUFSGRUPPE 1999-2019.....	12
ABBILDUNG 7: ANZAHL DER HAUSBESUCHE NACH BERUFSGRUPPE 2008 - 2019.....	14
ABBILDUNG 8: MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE-HAUSBESUCHE IN DER STEIERMARK 1999-2019.....	15
ABBILDUNG 9: PFLEGEGELDSTUFEN IM JUNI 2019 NACH DIENST, IN PROZENT.....	16
ABBILDUNG 10: KUNDINNEN NACH INANSPRUCHNAHME DER DIENSTE, 2019.....	17
ABBILDUNG 11: ANTEIL DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN AM WOCHENENDE/FEIERTAG GEMESSEN AN DEN GESAMTEN PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN NACH TRÄGER 2019, IN PROZENT.....	18
ABBILDUNG 12: DURCHSCHNITTLICHER MONATLICHER PFLEGE- UND BETREUUNGSUMFANG EINER KUNDIN/EINES KUNDEN NACH DIENST 2009-2019, IN STUNDEN.....	19
ABBILDUNG 13: DURCHSCHNITTLICHER MONATLICHER PFLEGE- UND BETREUUNGSUMFANG EINER KUNDIN/EINES KUNDEN NACH DIENST UND TRÄGER 2019, IN STUNDEN.....	20
ABBILDUNG 14: PROZENTUELLE VERTEILUNG DER VOLLZEITÄQUIVALENTEN DIENSTPOSTEN IN DER MOBILEN PFLEGE UND BETREUUNG PER 31.12.2019.....	21
ABBILDUNG 15: VOLLZEITÄQUIVALENTE DIENSTPOSTEN (DGKP UND PA) PRO 1.000 EINWOHNERINNEN IN DER STEIERMARK ÜBER 75 JAHRE, 1996-2019.....	22
ABBILDUNG 16: GESAMTFINANZIERUNG NACH FINANZIERS IM JAHR 2019, IN PROZENT.....	23
ABBILDUNG 17: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BETREUTEN KINDER 2008-2019.....	26
ABBILDUNG 18: ENTWICKLUNG DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN 2011-2019.....	27
ABBILDUNG 19: BETREUTE KINDER NACH GESCHLECHT IM STICHMONAT DEZEMBER 2019, IN PROZENT.....	28
ABBILDUNG 20: BETREUTE KINDER NACH ALTERSGRUPPEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2019, IN 5-JAHRES-STUFEN.....	29
ABBILDUNG 21: BETREUTE KINDER NACH PFLEGEGELDSTUFEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2019.....	30
ABBILDUNG 22: ENTWICKLUNG DER KUNDINNENZAHLEN (INKLUSIVE SELBSTZAHLERINNEN) 2011-2019.....	32
ABBILDUNG 23: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSSTUNDEN 2011-2019.....	33
ABBILDUNG 24: KUNDINNEN (OHNE SELBSTZAHLERINNEN) NACH GESCHLECHT IM STICHMONAT DEZEMBER 2019 IN PROZENT.....	34
ABBILDUNG 25: KUNDINNEN (OHNE SELBSTZAHLERINNEN) NACH ALTERSGRUPPEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2019.....	35
ABBILDUNG 26: KUNDINNEN (OHNE SELBSTZAHLERINNEN) NACH PFLEGEGELDSTUFEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2019.....	36

**ABBILDUNG 27: GESAMTFINANZIERUNG NACH FINANZIERS IM JAHR 2019, IN PROZENT ..... 37**

# 1. Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege

## 1.1. Einleitung

Die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege in der Steiermark unterstützen pflegende An- und Zugehörige bei der Bewältigung der Pfl egetätigkeit zu Hause beziehungsweise übernehmen die Pflege und Betreuung, wenn keine An- und Zugehörigen zur Verfügung stehen, die Hilfestellung geben können.

Im Bundesland Steiermark werden Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege flächendeckend von fünf vom Land Steiermark anerkannten Organisationen erbracht. Diese sind:

- Caritas der Diözese Graz-Seckau,
- Hilfswerk Steiermark GmbH,
- Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark,
- SMP Sozialmedizinischer Pflegedienst GmbH und
- Volkshilfe Steiermark - gemeinnützige Betriebs GmbH.

Die Organisationen erbringen die Dienste gemäß dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz/SHG und entsprechend den Förderungsrichtlinien (Qualitätskriterien) für Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege des Landes Steiermark. Das Leistungsangebot umfasst die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenz und Heimhilfe.

Zur Erbringung der Dienste werden seitens der öffentlichen Hand (Land Steiermark und Wohnsitzgemeinden der KundInnen) jährlich Förderungsmittel bereitgestellt. Im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel des Landes wurde das Datenmaterial, das diesem Bericht zugrunde liegt, von den fünf Organisationen der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement zur Verfügung gestellt. Das Datenmaterial basiert auf anonymisierten KundInnen- und Betreuungsstatistiken.

Die statistische Analyse wurde von der Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation durchgeführt.

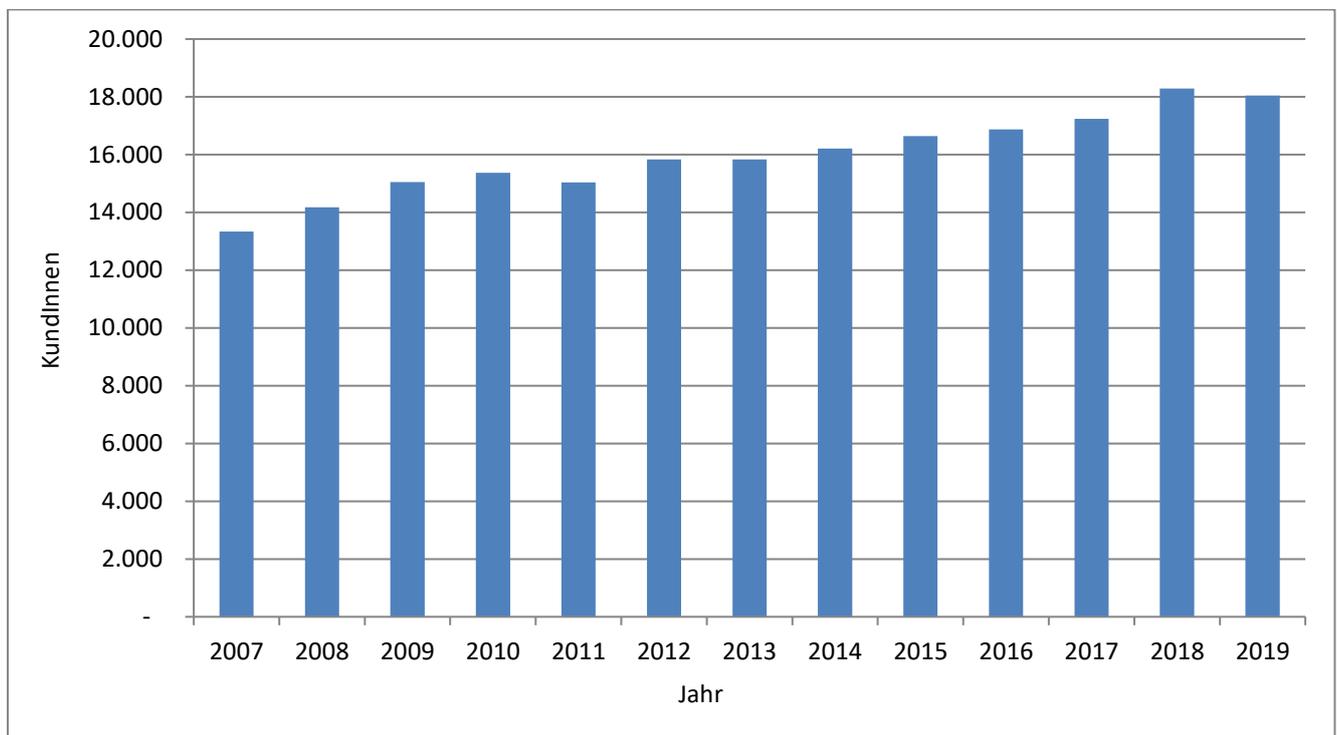
## 1.2. Einschränkungen

Die Daten der KundInnen werden seitens der Organisationen für administrative Abrechnungszwecke gesammelt. Bei der statistischen Auswertung ist deshalb mit nachstehenden Verzerrungen zu rechnen:

1. Eine Verunreinigung der Falldaten gründet in der trägerspezifischen und daher unterschiedlichen Vergabe von KundInnennummern zur Anonymisierung der Daten. Grundsätzlich werden die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP), Pflegeassistenz (PA) und Heimhilfe (HH) in einer Gemeinde von einem Träger erbracht. In einigen Gemeinden werden die Dienste jedoch in Kooperation von zwei Trägern erbracht, was zu einer Doppelerfassung von Fällen führt, wenn zum Beispiel eine Kundin/ein Kunde einen Gesundheitsdienst (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege und/oder Pflegeassistenz) und eine Heimhilfe in Anspruch nimmt.
2. Die Bedarfsabklärung/Assessment sowie das jährliche Reassessment werden ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt. Die Fallzahlen sind bei diesem Dienst entsprechend hoch, was dazu führt, dass die kalkulierten Durchschnittswerte bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson beziehungsweise die Gesamtdurchschnittswerte (drei Berufsgruppen) nach unten verzerrt sind.
3. Die Pflege- und Betreuungszeiten beinhalten sowohl jene Zeiten, welche anlässlich eines Hausbesuches durchgeführt werden, wobei die Zeiterfassung an der Haustür der KundInnen beginnt und nach Beendigung des Betreuungseinsatzes auch dort endet (ohne Fahrtzeiten), als auch die Zeiten für jene Tätigkeiten die nicht im Zuhause der KundInnen erbracht werden, jedoch einer Kundin/einem Kunden unmittelbar zuordenbar sind (z.B. Organisation von Pflegartikeln oder Organisation von Untersuchungsterminen für KundInnen im Stützpunkt). Die erste Viertelstunde eines Hausbesuches wird zur Gänze verrechnet und die weitere Abrechnung erfolgt in 5-Minuten-Schritten. Die unterschiedliche Definition einer Leistungsstunde ist im Datenvergleich mit anderen Bundesländern zu berücksichtigen.

### 1.3. Analyse

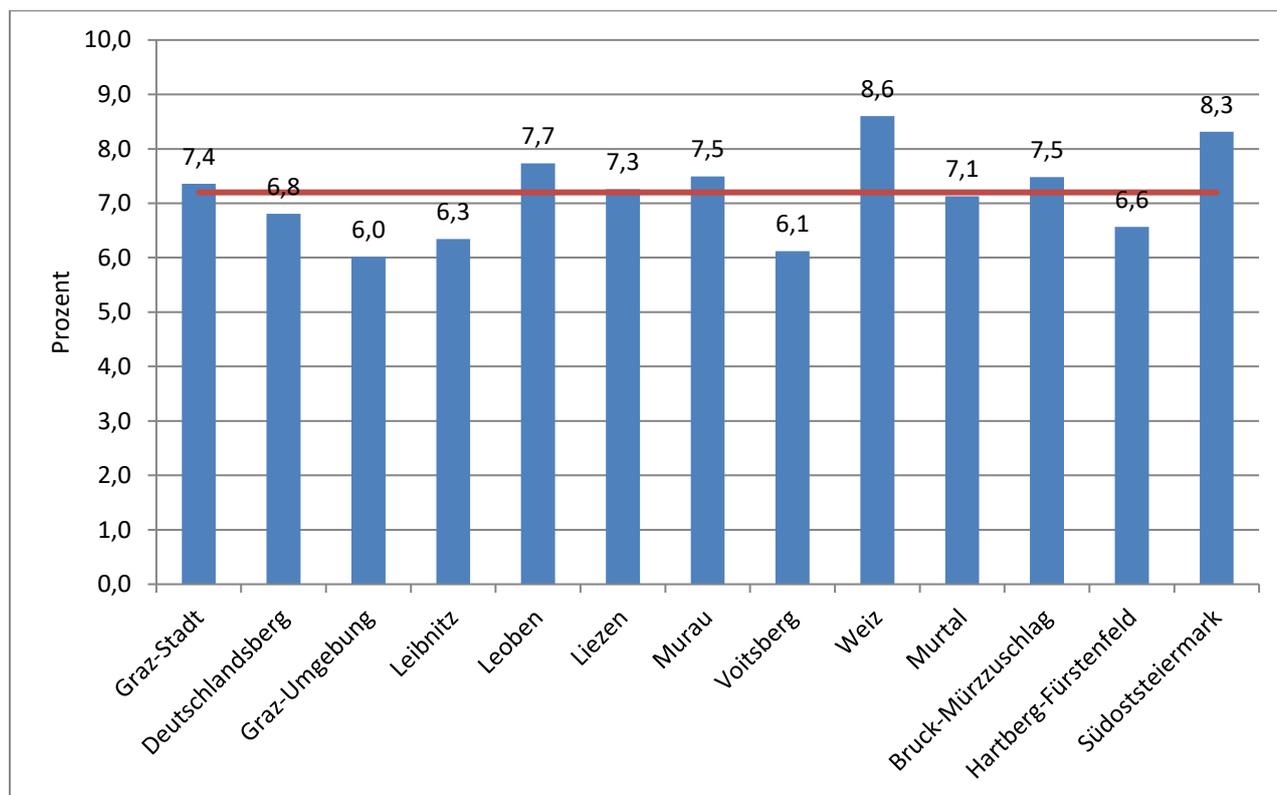
Abbildung 1: Entwicklung der KundInnenzahlen 2007-2019



Insgesamt wurden 18.044 KundInnen von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege 2019 betreut.

In den Jahren 2007 bis 2019 erfolgte ein Anstieg mit einer Zunahme von insgesamt 4.703 KundInnen (35,3 Prozent). Im Jahr 2011 konnte ein leichter Rückgang der KundInnenzahlen verzeichnet werden. Zwischen den Jahren 2012 und 2013 blieb die Anzahl der KundInnen annähernd gleich. Ab dem Jahr 2013 zeigt sich wieder ein kontinuierlicher Anstieg der KundInnenzahlen. Vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 sank die Anzahl der KundInnen um 244 (1,3 Prozent).

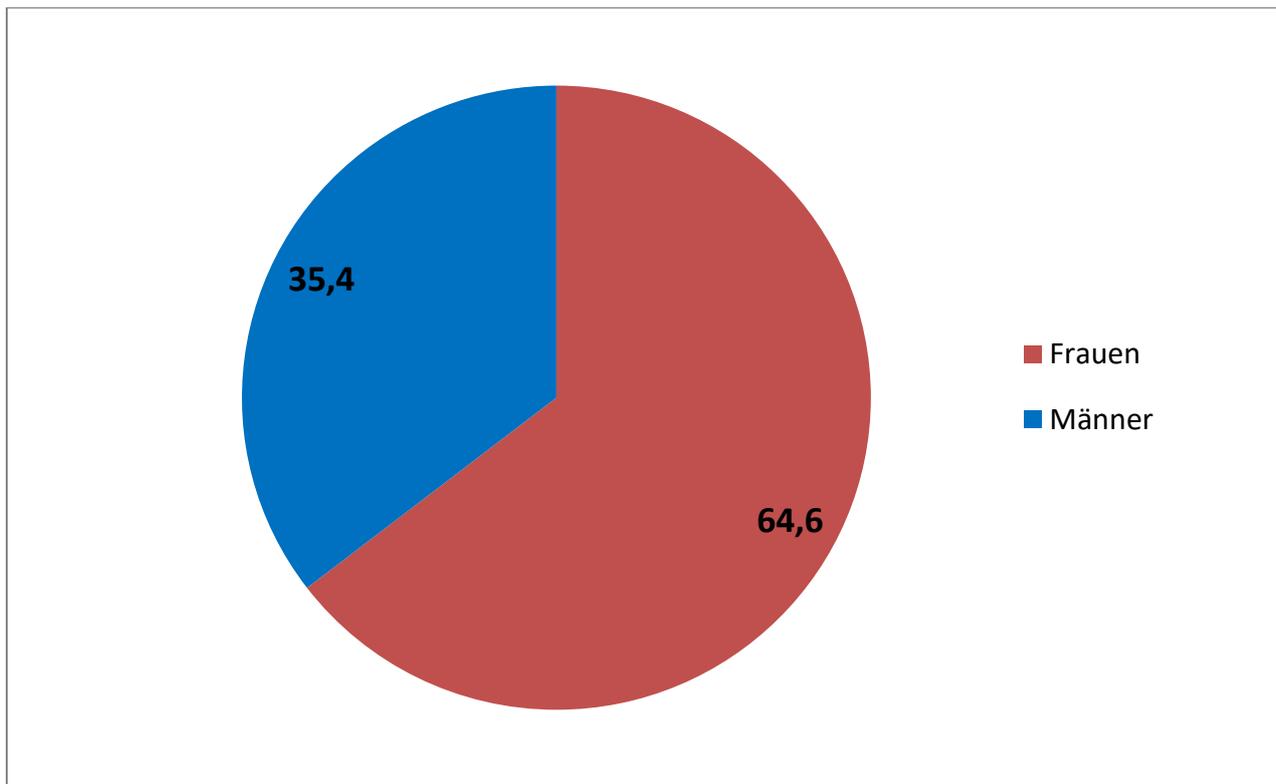
**Abbildung 2: Anteil der betreuten Personen an der Gesamtbevölkerung<sup>1</sup> 65 Jahre und älter im Jahr 2019, nach politischem Bezirk**



Im Bezirk Weiz nahmen 8,6 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre und somit Steiermark weit der größte Anteil an Personen, Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege in Anspruch. Gefolgt vom Bezirk Südoststeiermark (8,3 Prozent). Die niedrigste Betreuungsdichte weisen die Bezirke Graz-Umgebung (6,0 Prozent) und Voitsberg (6,1 Prozent) auf. Durchschnittlich wurden 7,2 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege betreut.

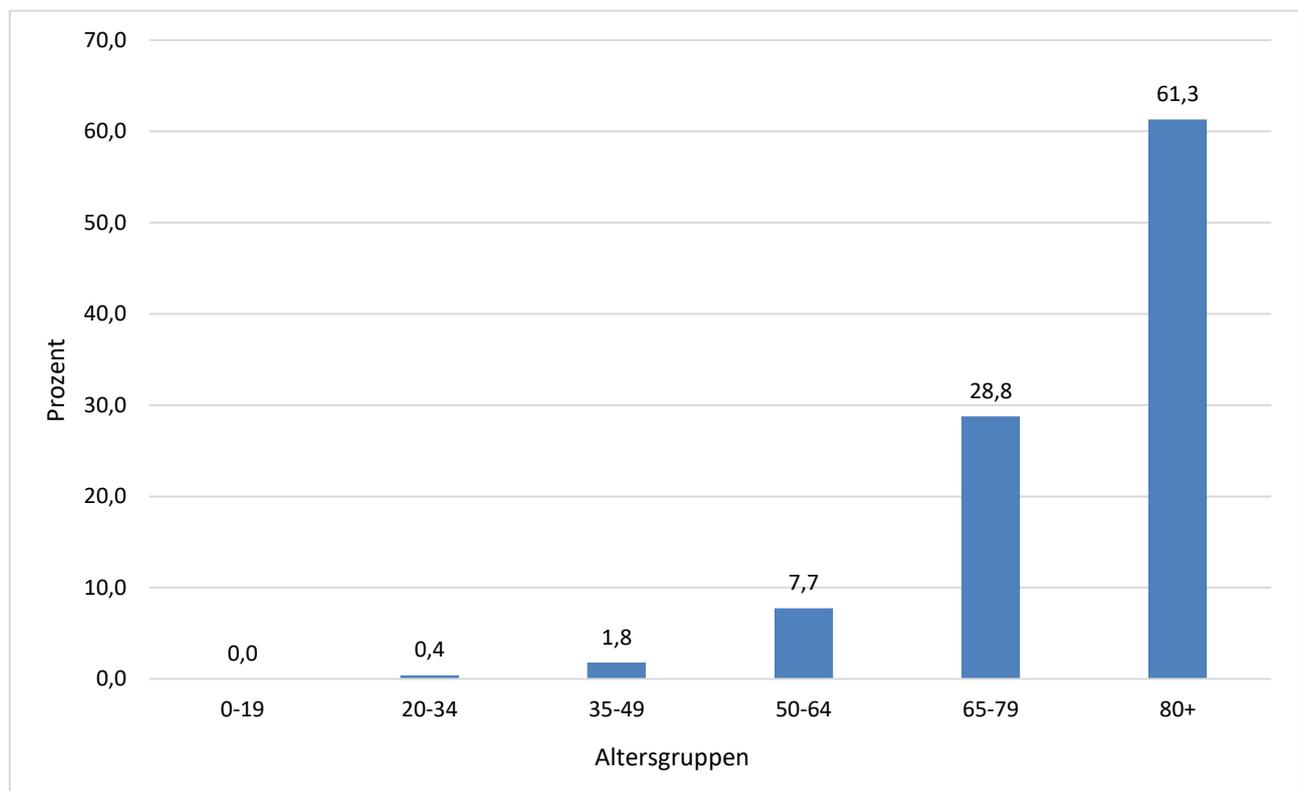
<sup>1</sup> Bevölkerungsdaten per 01.01.2019 (65 Jahre und älter), Quelle: Landesstatistik Steiermark

**Abbildung 3: KundInnen nach Geschlecht 2019, in Prozent**



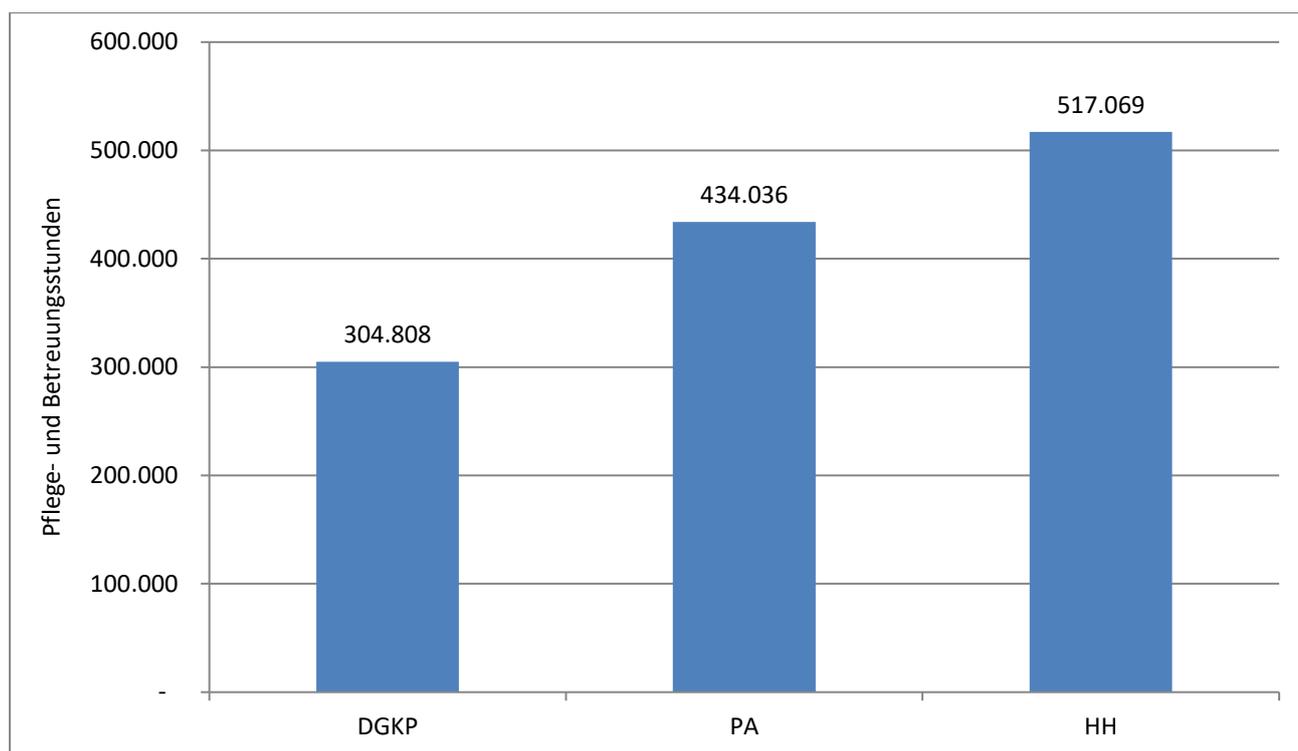
Im Jahr 2019 überwiegt im Geschlechtervergleich der Anteil der Frauen mit 64,6 Prozent. Der Anteil der Männer liegt im Jahr 2019 bei 35,4 Prozent.

**Abbildung 4: KundInnen nach Altersgruppen 2019**



Der größte Anteil der betreuten Personen war, mit einer Anzahl von 11.059 Personen (60,3 Prozent), 80 Jahre und älter. 5.189 Personen (28,8 Prozent) waren im Alter von 65 bis 79 Jahren. 7,7 Prozent der betreuten KundInnen im Jahr 2019 waren zwischen 50 und 64 Jahre alt. 2,2 Prozent der KundInnen waren 49 Jahre oder jünger.

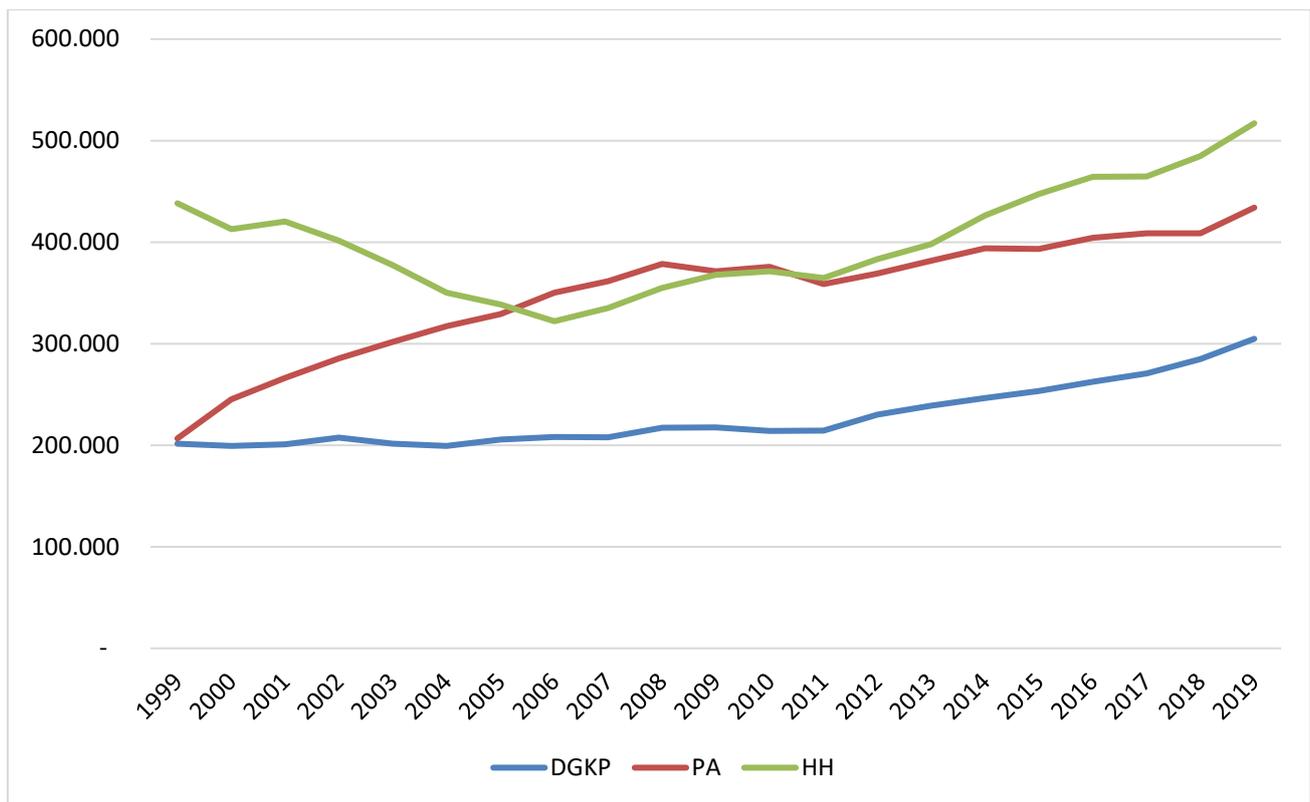
**Abbildung 5: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden 2019 nach Diensten**



Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.255.913 Pflege- und Betreuungsstunden geleistet. Von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurden 304.808, von der Pflegeassistenz 434.036 und von der Heimhilfe 517.069 Pflege- und Betreuungsstunden geleistet.

Die Definition einer (verrechenbaren) Pflege- und Betreuungsstunde ist in den Förderungsrichtlinien § 4 des Landes Steiermark festgelegt (vgl. <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72773819/DE/>).

**Abbildung 6: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppe 1999–2019**



Diese Abbildung zeigt die Trendentwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppen.

Im Laufe der Jahre veränderte sich die Anzahl der geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden beim Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege nur geringfügig im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen. Zwischen den Jahren 2011 und 2019 gab es einen Anstieg von 90.332 Stunden (42,1 Prozent).

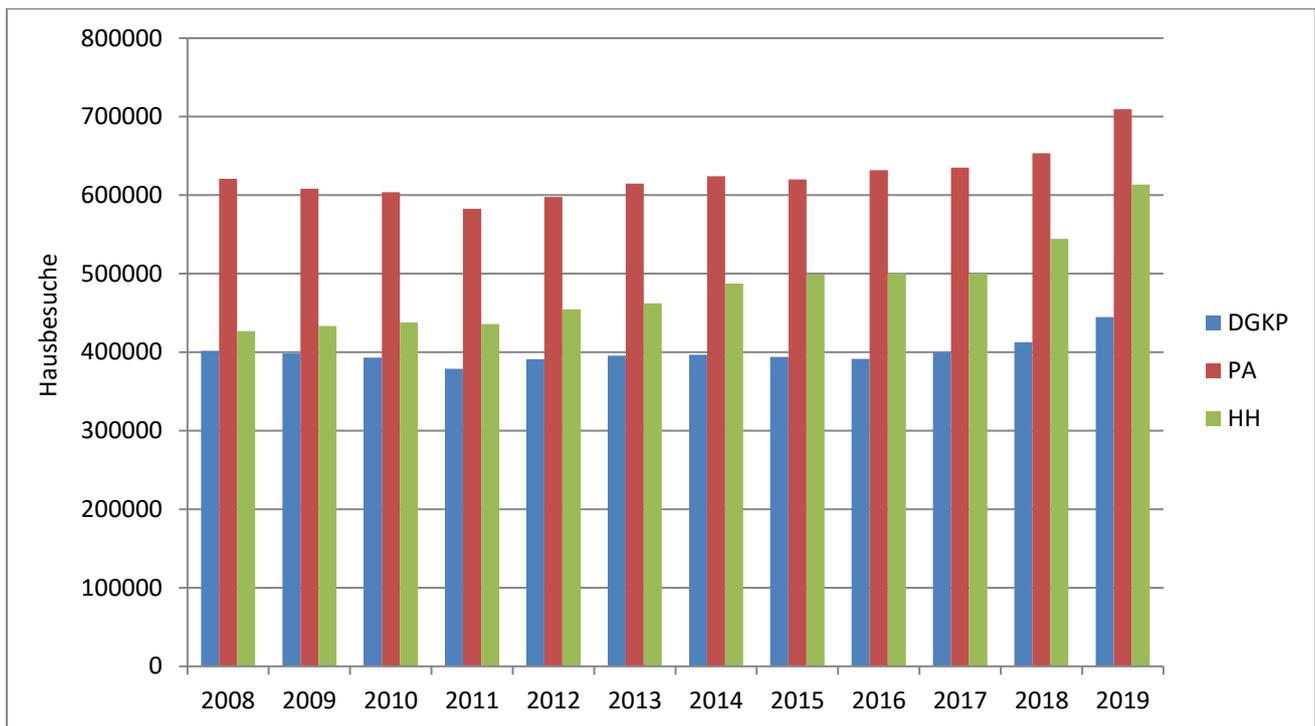
Der Dienst Pflegeassistenten verzeichnete von 1999 bis 2008 einen kontinuierlichen Anstieg mit einem Plus an 171.986 Stunden (83,0 Prozent). Von 2008 auf 2009 erfolgte ein Rückgang von 7.296 Stunden (1,9 Prozent) und von 2010 auf 2011 zeigt sich ein Rückgang von 16.723 Stunden (4,5 Prozent). Von 2011 auf 2017 erfolgte insgesamt ein Anstieg von 50.024 Stunden (14 Prozent), mit einem minimalen Rückgang der Stundenanzahl von 2014 auf 2015 von 0,1 Prozent. Zwischen den Jahren 2017 und 2018 sind die Stunden annähernd gleichgeblieben. Von 2018 auf 2019 gab es einen Anstieg von 25.263 Stunden (6,2 Prozent).

Die Heimhilfe zeigt bis zum Jahr 2006 einen Rückgang von 116.237 Pflege- und Betreuungsstunden (26,5 Prozent) und von 2006 auf 2009 einen Anstieg von 45.856 Stunden (14,2 Prozent). Von 2010 auf 2011 erfolgte ein Rückgang von 6.489 Stunden (1,7 Prozent). Zwischen den Jahren 2011 und 2017 erfolgte ein Anstieg von 100.015 Stunden (27,4 Prozent). Zwischen den Jahren 2017 und 2018 konnte eine Steigerung von 19.977 Stunden (4,3 Prozent) verzeichnet werden. Von 2018 auf 2019

gab es einen Anstieg von 32.284 Stunden (6,7 Prozent). Seit dem Jahr 2011 weist der Dienst der Heimhilfe den größten Anstieg der Stundenanzahl auf.

Der Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden, welche von den verschiedenen Berufsgruppen erbracht werden, liegen unterschiedliche Ursachen zu Grunde. Insbesondere haben die Verfügbarkeit der Berufsgruppen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Qualitätsvorgaben/Förderungsrichtlinien des Landes, gesetzliche Änderungen, Änderungen der familiären Unterstützungsstrukturen, die Entwicklung der anderen Versorgungsbereiche einen Einfluss auf die Zu- beziehungsweise Abnahme der Pflege- und Betreuungsstunden.

**Abbildung 7: Anzahl der Hausbesuche nach Berufsgruppe 2008 – 2019**



Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.767.928 Hausbesuche durchgeführt. Die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege erbrachte rund 444.812 Hausbesuche, die Pflegeassistenten 709.356 und die Heimhilfe rund 613.761 Hausbesuche. Von 2018 auf 2019 zeigt die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege einen Anstieg der Hausbesuche von 31.952 (7,7 Prozent) und die Pflegeassistenten einen Anstieg von 56.057 Hausbesuchen (8,6 Prozent). Eine Zunahme von 69.123 Hausbesuchen (12,7 Prozent) verzeichnete von 2018 auf 2019 der Dienst Heimhilfe.

Die durchschnittliche Hausbesuchsdauer<sup>2</sup> (ohne Unterscheidung der Dienste) im Jahr 2019 lag bei rund 51 Minuten. Betrachtet man die durchschnittliche Hausbesuchsdauer nach Berufsgruppen, so beträgt die durchschnittliche Hausbesuchsdauer der DGKP 58 Minuten, der der PA 40 Minuten und der HH 60 Minuten.

---

<sup>2</sup> Es werden nur jene KundInnenmonate berücksichtigt, wo es auch Hausbesuche gab.

**Abbildung 8: Medizinische Hauskrankenpflege-Hausbesuche in der Steiermark 1999–2019**

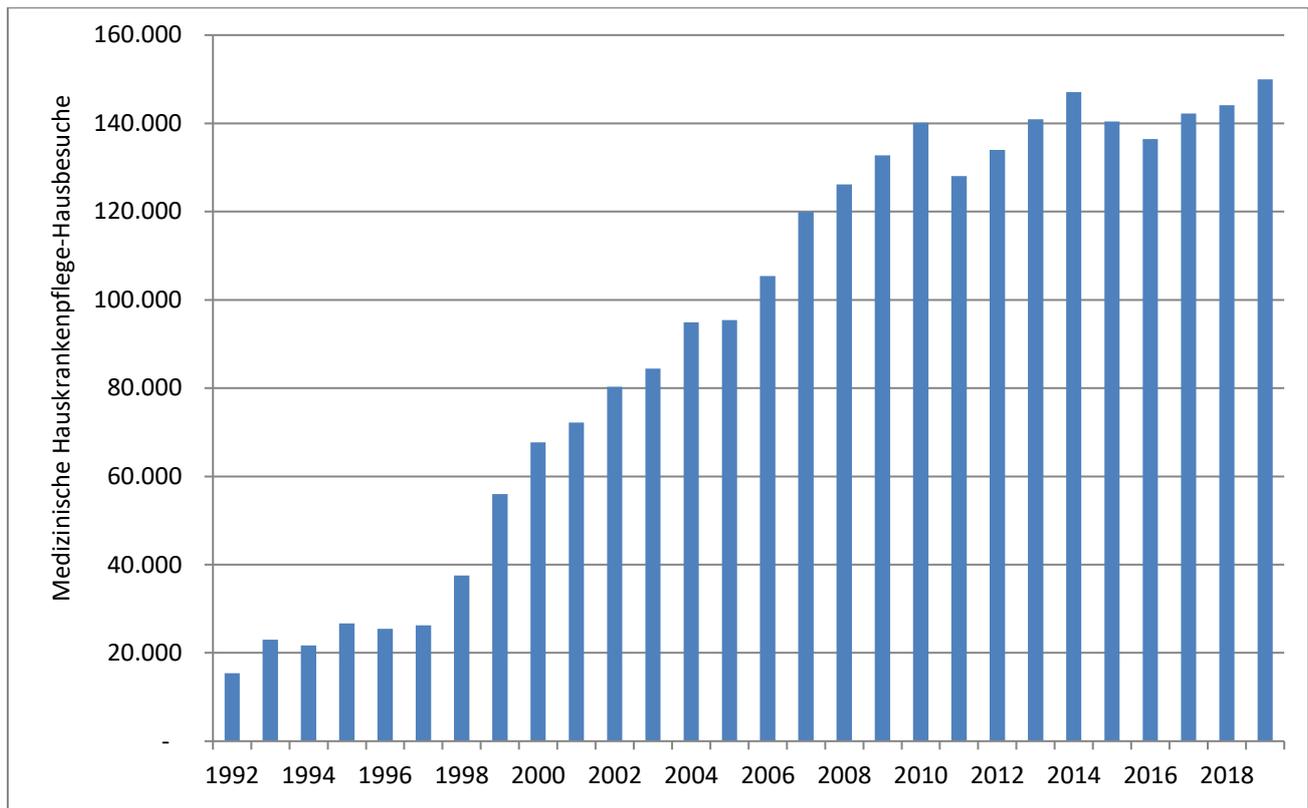
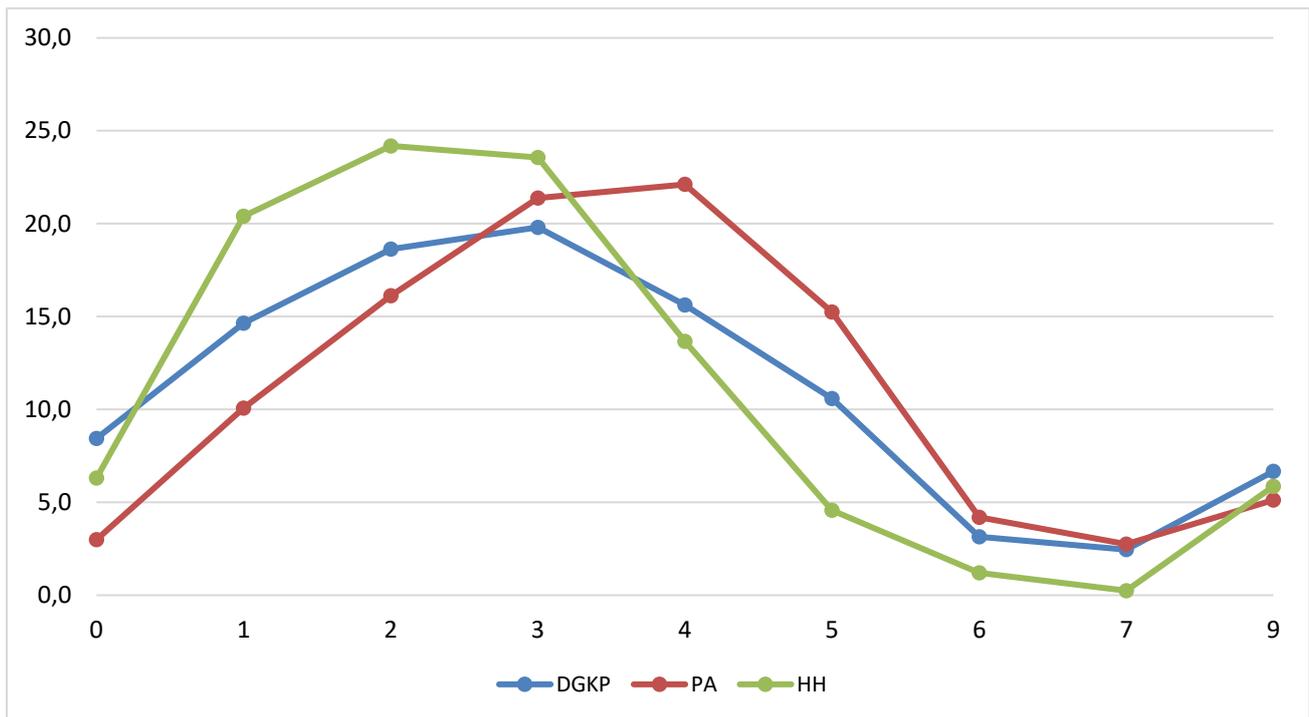


Abbildung exklusive SVB, KFA f. Beamte der LHST Graz, SVA, VAEB, BVA  
Quellen (GKK inklusive BKK, FK, a. ö. KV-TRG.): 1992 Daten: Stmk. GKK Statistik, per Schreiben vom 13.01.1995; 1993-2008 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 26.05.2009; 2009–2011 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 19.04.2012, 2012-2013 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 11.04.2014, 2014-2015 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 25.10.2016, 2016-2017 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 13.04.2018, 2018 Daten: StGKK, per E-Mail vom 12.04.2019, 2018-2019 Daten Stmk. GKK, per E-Mail vom 14.04.2020

Die Abbildung zeigt die Anzahl der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche (vgl. § 151 ASVG) von 1998 bis 2010 mit einer Zunahme von 102.546 Hausbesuchen (273,0 Prozent). Von 2010 bis 2012 zeigt sich ein Rückgang von insgesamt 6.148 Hausbesuchen (4,4 Prozent). Zwischen den Jahren 2012 und 2013 erfolgte wiederum ein Anstieg der Hausbesuche um 6.970 (5,2 Prozent). Von 2014 auf 2016 zeigte sich ein Rückgang der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche von insgesamt 10.651 (7,2 Prozent). Von 2016 auf 2017 steigen die Hausbesuche der Medizinischen Hauskrankenpflege wieder um 5.763 (4,2 Prozent) an. Ein Anstieg der Hausbesuche erfolgte auch zwischen 2017 und 2018 um 1.858 (1,3 Prozent). Zwischen den Jahren 2018 und 2019 erfolgte wiederum ein Anstieg von 5.861 Hausbesuchen (4,1 Prozent).

**Abbildung 9: Pflegegeldstufen im Juni 2019 nach Dienst, in Prozent**



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
 Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag abgelehnt  
 Stufe 9: Pflegegeldantrag gestellt

Die Auswertung der Pflegegeldstufe erfolgt pro Person und Dienst für Juni 2019. Dabei besteht die Möglichkeit, dass eine Kundin/ein Kunde mehrere Dienste im Monat in Anspruch nimmt und somit in jedem dieser in Anspruch genommenen Dienste erfasst wird.

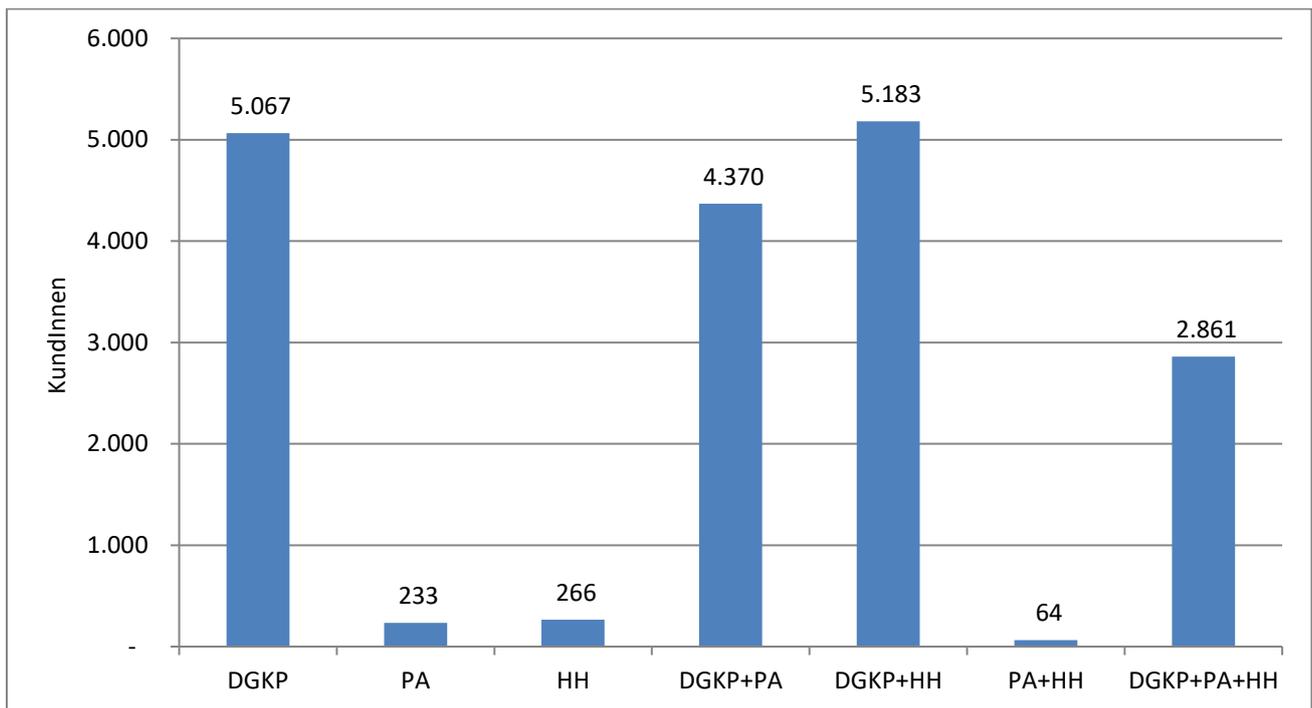
Innerhalb jener KundInnen, welche von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut wurden, weist der größte Teil Pflegegeldstufe 2 bzw. 3 auf. Der größte Anteil der KundInnen, welche von der Pflegeassistenz betreut wurden, bezog Pflegegeld der Stufe 4. Der größte KundInnenanteil, der von der Heimhilfe betreut wurde, wies Pflegegeldstufe 2 auf.

Am wenigsten häufig wurden bei allen Diensten KundInnen mit Pflegegeldstufe 7 betreut. Dabei liegt der Anteil mit Pflegegeldstufe 7, welche durch den Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege bei 2,5, welche durch den Dienst Pflegeassistenz betreut wurden bei 2,8 Prozent und bei jenen, welche durch den Dienst Heimhilfe betreut wurden, bei 0,2 Prozent.

Der geringe Anteil an betreuten Personen mit Pflegegeldstufe 7 gründet darin, dass der steiermarkweite Anteil an Personen, welche im Dezember 2019 ein Pflegegeld der Stufe 7 bezogen haben, gemessen an allen PflegegeldbezieherInnen in der Steiermark, nur bei 2,5 Prozent liegt. Steiermarkweit bezog der größte Anteil aller PflegegeldbezieherInnen Pflegegeld der Stufe 1 (25,4 Prozent)<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Zahl der BezieherInnen von Bundespflegegeld in der Steiermark (im Dezember des Jahres 2019), Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

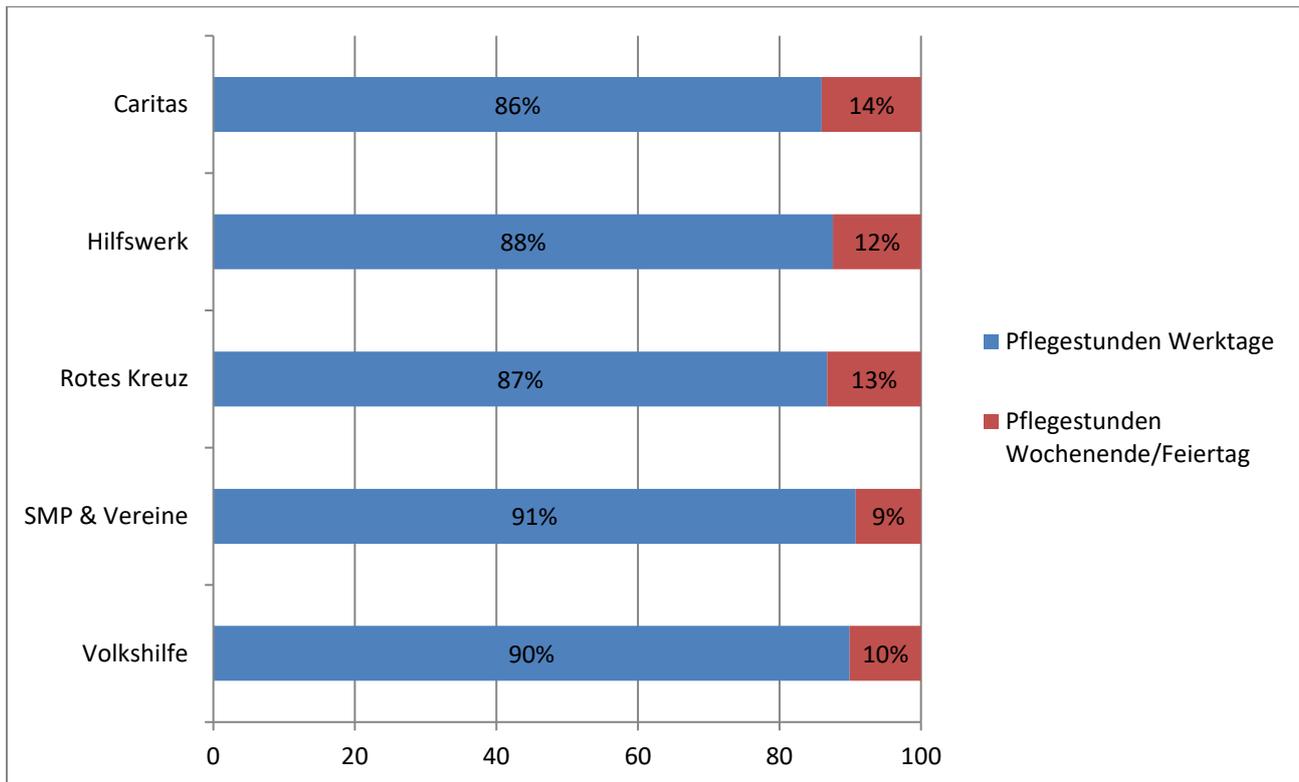
**Abbildung 10: KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste, 2019**



Im Jahr 2019 wird die größte Anzahl an KundInnen vom Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfes und das jährliche Reassessment ausschließlich durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen erfolgt, wodurch sich die Fallwerte erhöhen.

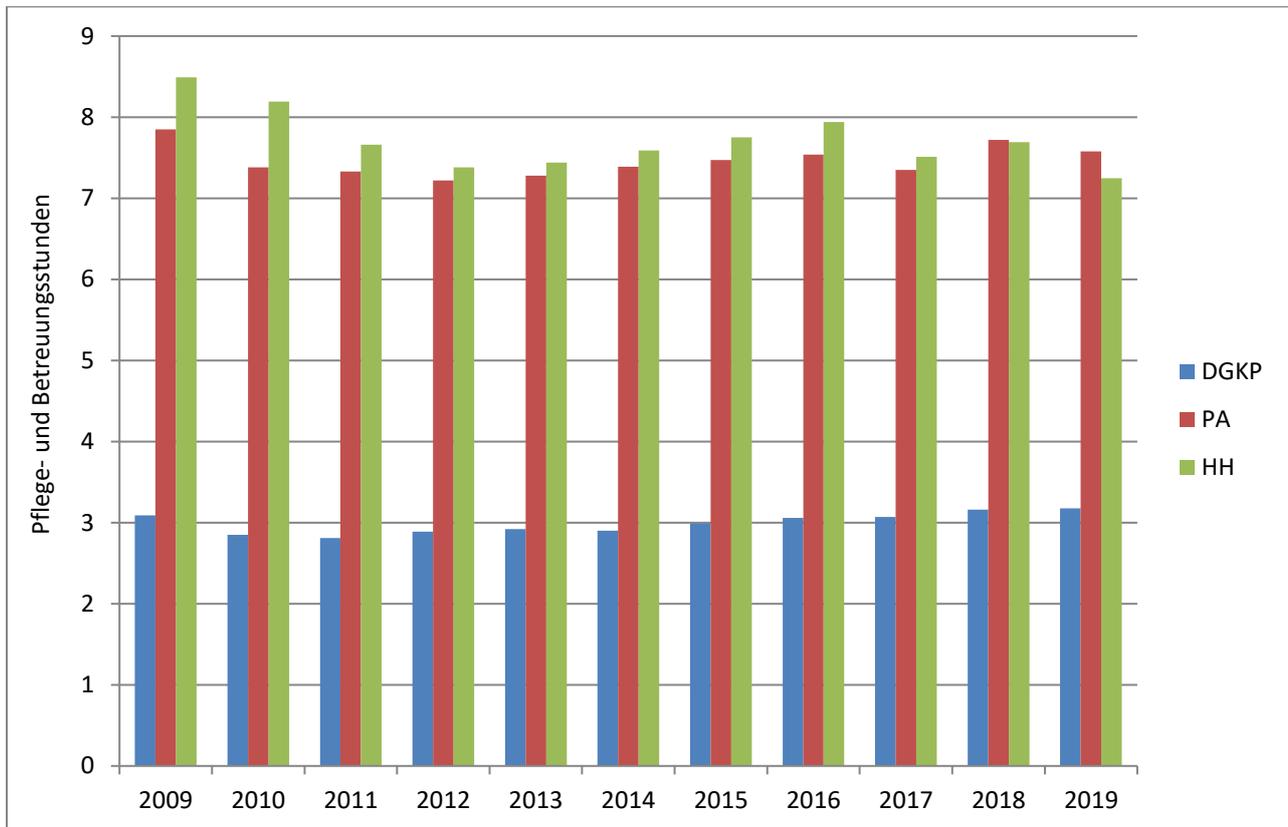
Ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege werden 5.067 KundInnen (28,1 Prozent) im Jahr 2019 betreut. 5.183 KundInnen (28,7 Prozent) werden von den Diensten diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege und Heimhilfe, 4.370 KundInnen (24,2 Prozent) von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie Pflegeassistenz und 2.861 KundInnen (15,9 Prozent) werden von allen drei Diensten betreut.

**Abbildung 11: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden nach Träger 2019, in Prozent**



Im Trägervergleich zeigt sich, dass die Caritas mit 14,0 Prozent den größten Anteil an Stunden am Wochenende/an Feiertagen leistete. Den niedrigsten Anteil im Trägervergleich zeigt der Sozialmedizinischen Pflegedienst – SMP inklusive der angegliederten Vereine mit 9,0 Prozent.

**Abbildung 12: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst 2009-2019, in Stunden**

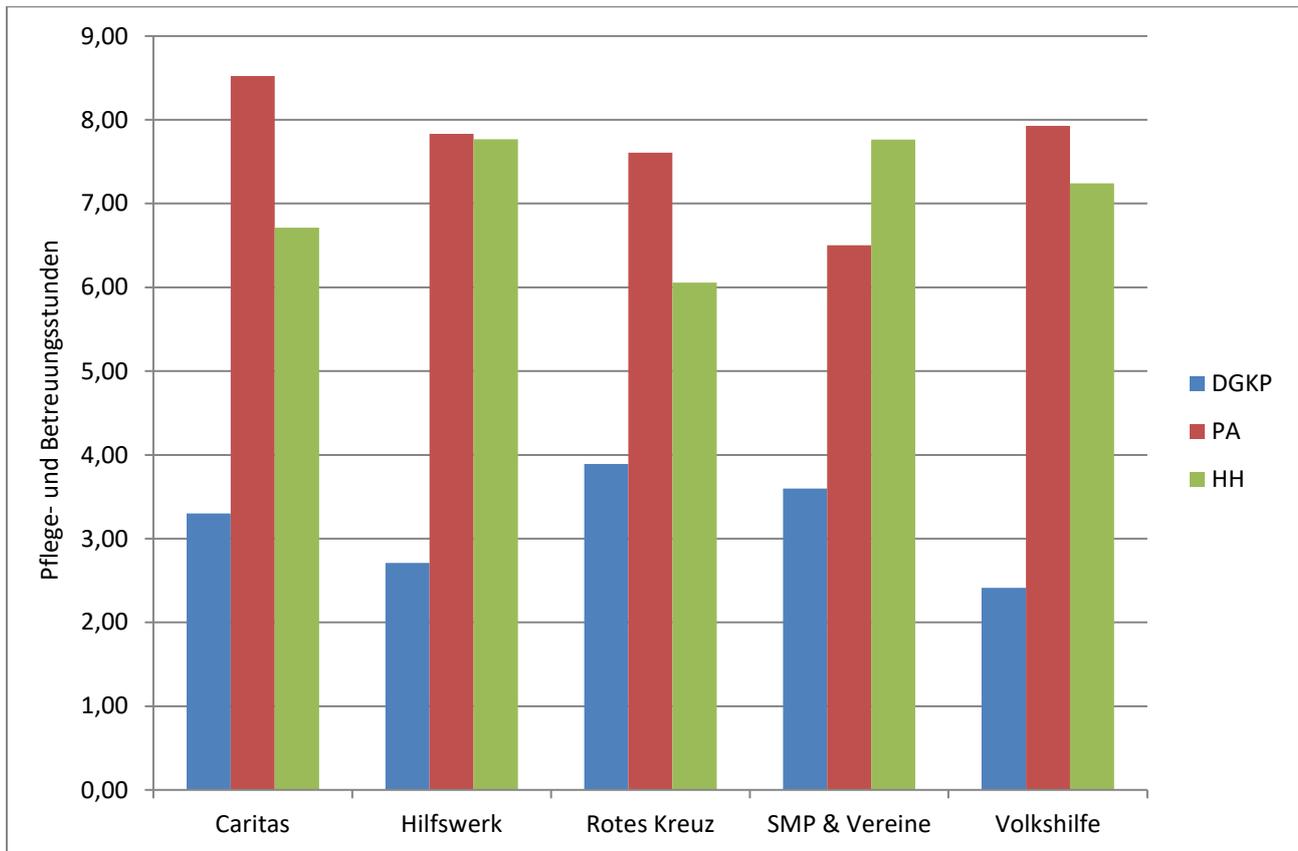


Der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang liegt im Jahr 2019 bei der DGKP bei 3,18 Stunden, bei der PA bei 7,58 und bei der HH bei 7,25 Stunden.

Bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege blieb der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang von 2009 auf 2019 annähernd gleich. Bei der Pflegeassistenz ging der durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang von 2009 auf 2019 um 3,4 Prozent und bei der Heimhilfe um 14,6 Prozent zurück.

*Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.*

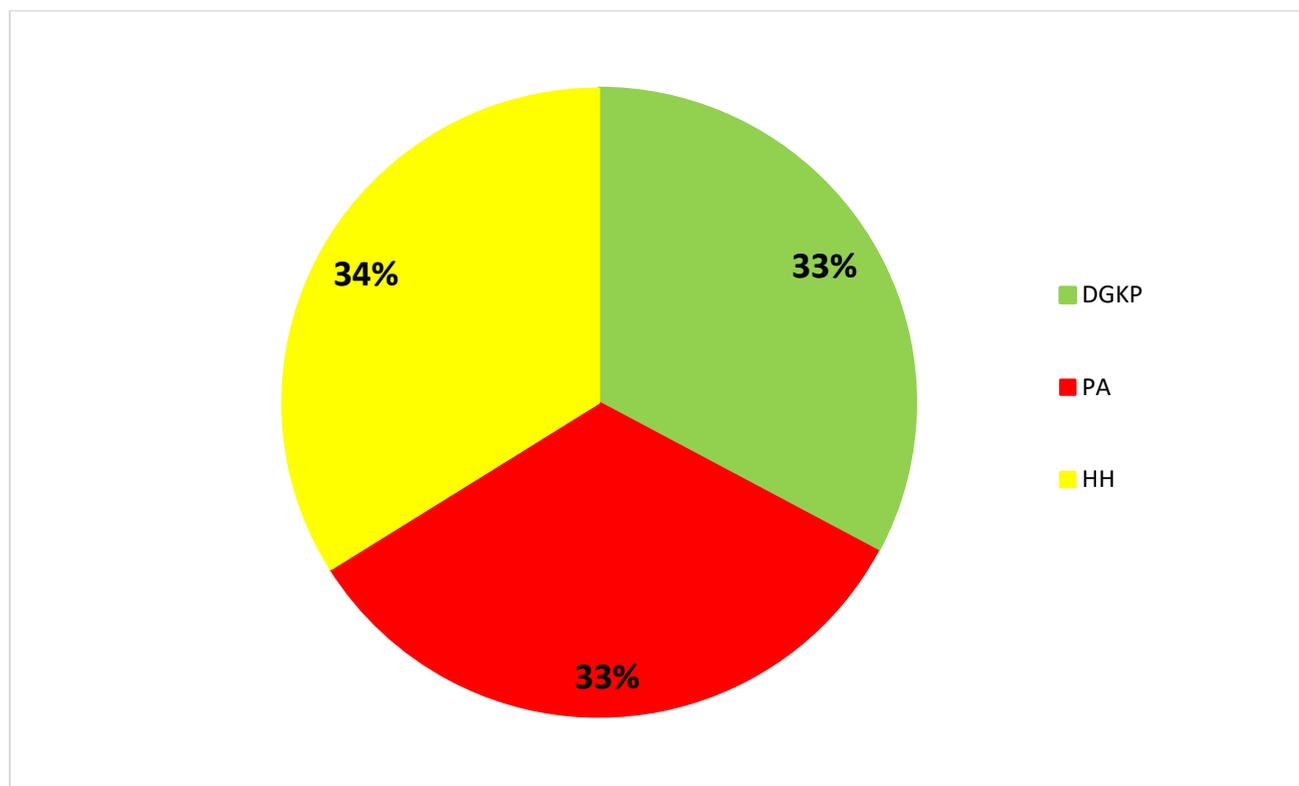
**Abbildung 13: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst und Träger 2019, in Stunden**



Ein Vergleich der Organisationen zeigt, dass der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden, betreut durch die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, mit 3,89 Stunden beim Roten Kreuz am höchsten ist. Den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Pflegeassistenz mit 8,52 Stunden verzeichnet die Caritas und den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Heimhilfe mit 7,77 Stunden verzeichnet das Hilfswerk.

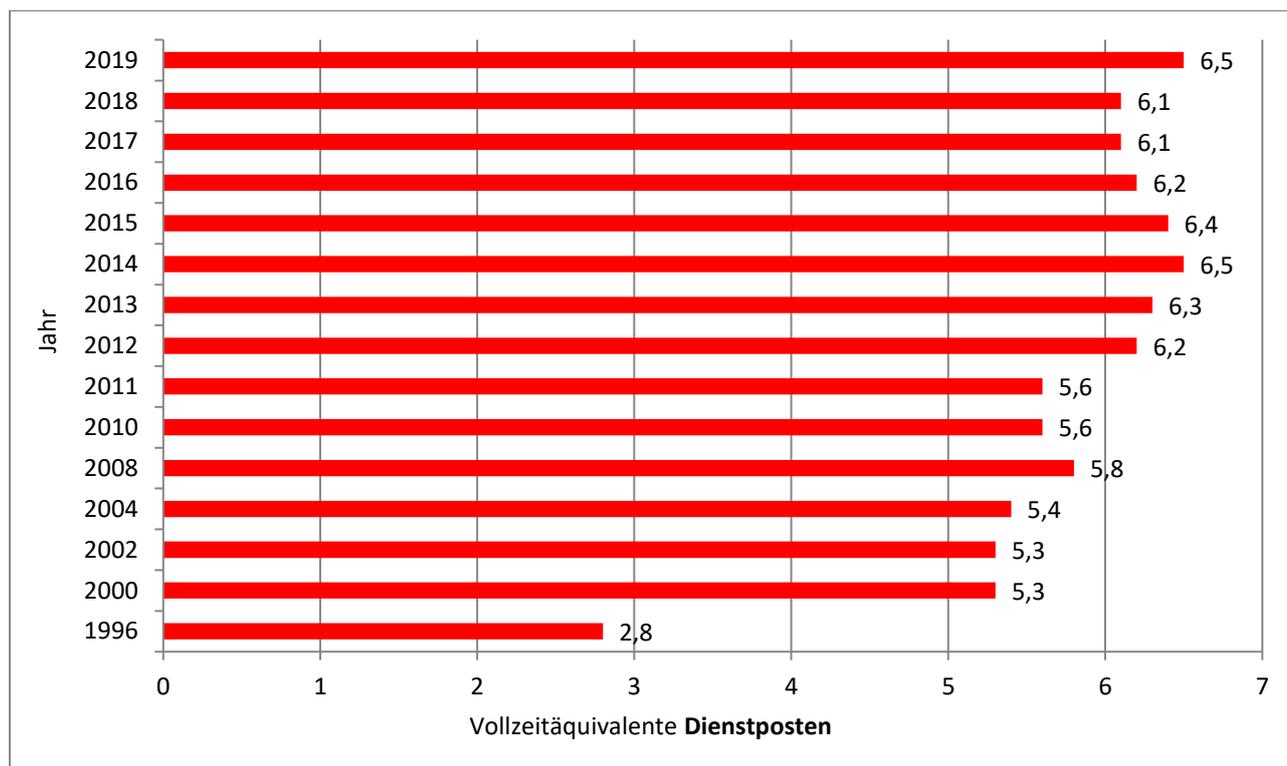
*Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.*

**Abbildung 14: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in der Mobilen Pflege und Betreuung per 31.12.2019**



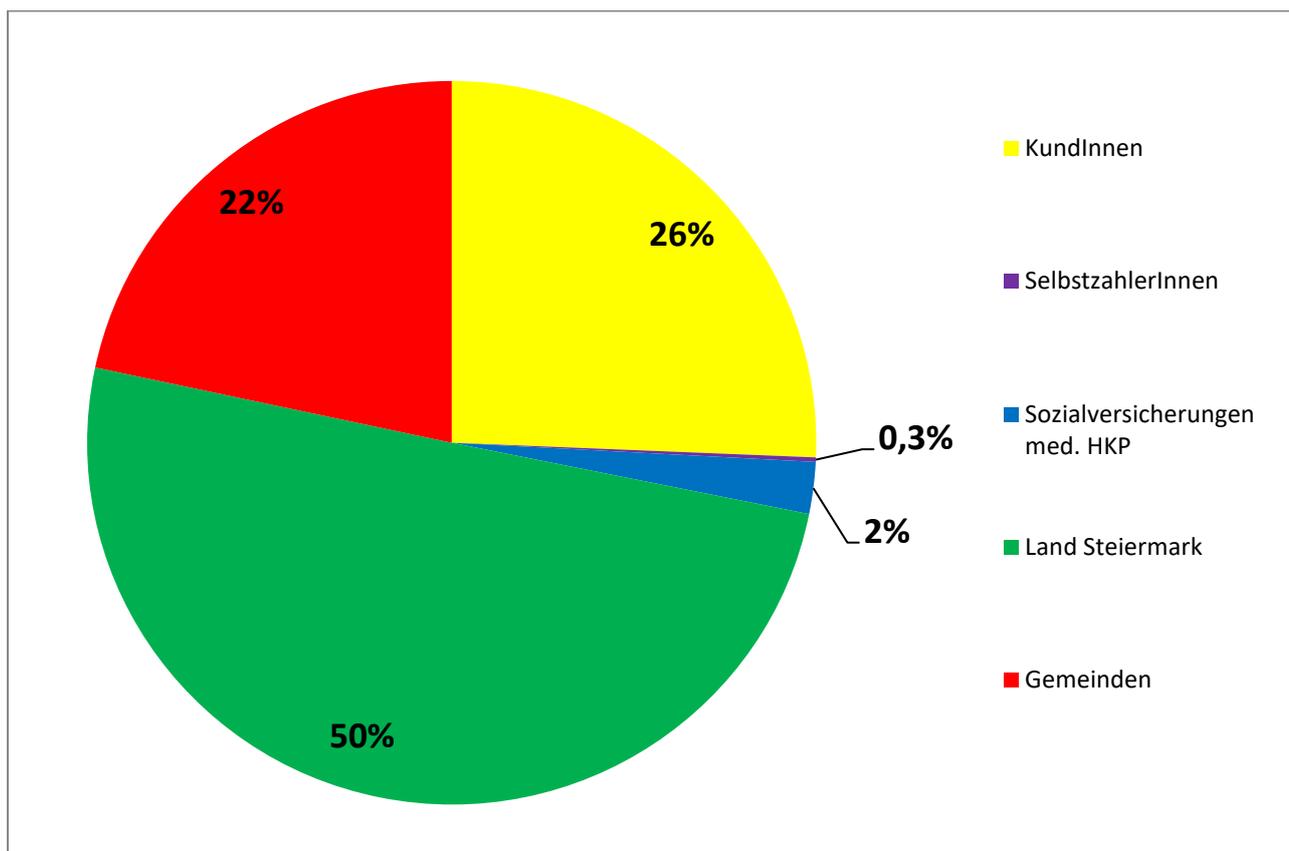
Zum Stichtag 31.12.2019 waren 1.269 vollzeitäquivalente Dienstposten (1.904 Personen) bei den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege auf Basis einer 38-Stunden-Woche beschäftigt. Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird von 1,5 Personen gestellt. Rund 33 Prozent (409 VZÄ-Dienstposten) der Vollzeitäquivalenten sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, rund 33 Prozent (427 VZÄ-Dienstposten) sind Pflegeassistenten und rund 34 Prozent (433 VZÄ-Dienstposten) HeimhelferInnen.

**Abbildung 15: Vollzeitäquivalente Dienstposten (DGKP und PA) pro 1.000 EinwohnerInnen in der Steiermark über 75 Jahre, 1996-2019**



Die Abbildung zeigt die Entwicklung der VZÄ-Dienstposten der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und der Pflegeassistenten pro 1.000 Einwohner in der Steiermark 75 Jahre und älter (ohne Heimhilfe). Zwischen den Jahren 1996 und 2000 zeigt sich ein Anstieg von 2,5 VZÄ-Dienstposten pro 1.000 EinwohnerInnen 75 Jahre und älter. Von 2000 bis 2011 bleibt die Entwicklung der VZÄ relativ konstant mit einer geringen Erhöhung. In der Zeit von 2011 auf 2014 erfolgte eine Erhöhung von 0,9 VZÄ-Dienstposten. Zwischen den Jahren 2014 bis 2018 zeigt sich ein Rückgang von 0,4 VZÄ. Von 2018 auf 2019 ist wiederum ein Anstieg von 0,4 VZÄ feststellbar.

Abbildung 16: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2019, in Prozent



Im Jahr 2019 flossen rund 81.577.000 Euro an finanziellen Mitteln in den Versorgungsbereich der Mobilien Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege. Der größte Anteil der Kosten wird mit rund 50,0 Prozent vom Land Steiermark subventioniert. Rund 26,0 Prozent der Kosten wurden von den KundInnen und rund 22,0 Prozent von den Gemeinden getragen. Im Rahmen der Medizinischen Hauskrankenpflegeleistungen wurden seitens der Sozialversicherungen rund 2,0 Prozent der Kosten mitfinanziert. Von den SelbstzahlerInnen<sup>4</sup> wurden insgesamt 0,3 Prozent der gesamten Kosten getragen.

---

<sup>4</sup> SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen. Dies sind u.a. KundInnen die in einer Einrichtung gemäß Steiermärkischem Pflegeheimgesetz, Behindertengesetz oder Jugendwohlfahrtsgesetz, von den Mobilien Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege betreut werden, oder wenn die Kundin/der Kunde seitens der Mobilien Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege betreut wird, jedoch aus sonstigen Gründen (z.B. kein Wohnsitz in der Steiermark) keine Zuzahlung der öffentlichen Hand erfolgt.

## 2. Mehrstündige Alltagsbegleitung für ältere und pflegebedürftige Menschen

Seit dem Jahr 2019 ist die Mehrstündige Alltagsbegleitung ein zusätzliches Leistungsangebot im Rahmen der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege Steiermark. Das Versorgungsangebot stellt, mit der stundenweisen Anwesenheit einer Betreuungsperson (mindestens 4 Stunden), einen Lückenschluss zur „klassischen“ Hauskrankenpflege und der 24-Stunden-Betreuung dar.

Die Alltagsbegleiterin/Der Alltagsbegleiter verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung zur Heimhilfe gemäß dem Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG). Sie/Er beaufsichtigt, unterstützt und begleitet ältere und pflegebedürftige Menschen für mehrere Stunden am Tag und beugt so auch der sozialen Isolation von Pflegebedürftigen vor. In dieser Zeit sollen insbesondere auch pflegende Angehörige kurzfristig (z.B. bei Erkrankung) als auch langfristig entlastet werden.

Zu den Aufgaben der Mehrstündigen Alltagsbegleitung gehören zum Beispiel: Begleitung bei Aktivitäten und Förderung von sozialen Kontakten (z. B. Gespräche führen, gemeinsame Besuche, außerhäusliche Erledigungen), Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen, indem die Alltagsbegleiterin/der Alltagsbegleiter für einen halben oder ganzen Tag im Haushalt anwesend ist, Gewährung der Sicherheit sowie die Unterstützung bei Aktivitäten (z. B. beim Essen, Trinken, der Ausscheidung, der Mobilität), welche im Verlauf des Einsatzes anfallen.

Im Jahr 2019 wurden von 79 AlltagsbegleiterInnen insgesamt 628 KundInnen betreut, unterstützt und begleitet. Dabei wurden 60.358 Leistungsstunden erbracht. Die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement finanzierte im Jahr 2019 insgesamt 1.512.202,00 Euro für diesen Versorgungsbereich mit.

Die oben genannten Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2019 seitens der Träger der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt.

## 3. Mobiler Kinderkrankenpflegedienst

### 3.1. Einleitung

Der Mobile Kinderkrankenpflegedienst stellt einen Bereich der häuslichen Krankenpflege dar und wird in erster Linie von Diplomierten Pflegepersonal mit Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege (mit einer Sonderausbildung in der Intensivpflege) durchgeführt. Das Projekt wurde im Jahr 1999 initiiert und wird in der Steiermark von MOKIDI/Hilfswerk Steiermark GmbH in Kooperation mit MOKI/Mobile Kinderkrankenpflege Steiermark durchgeführt.

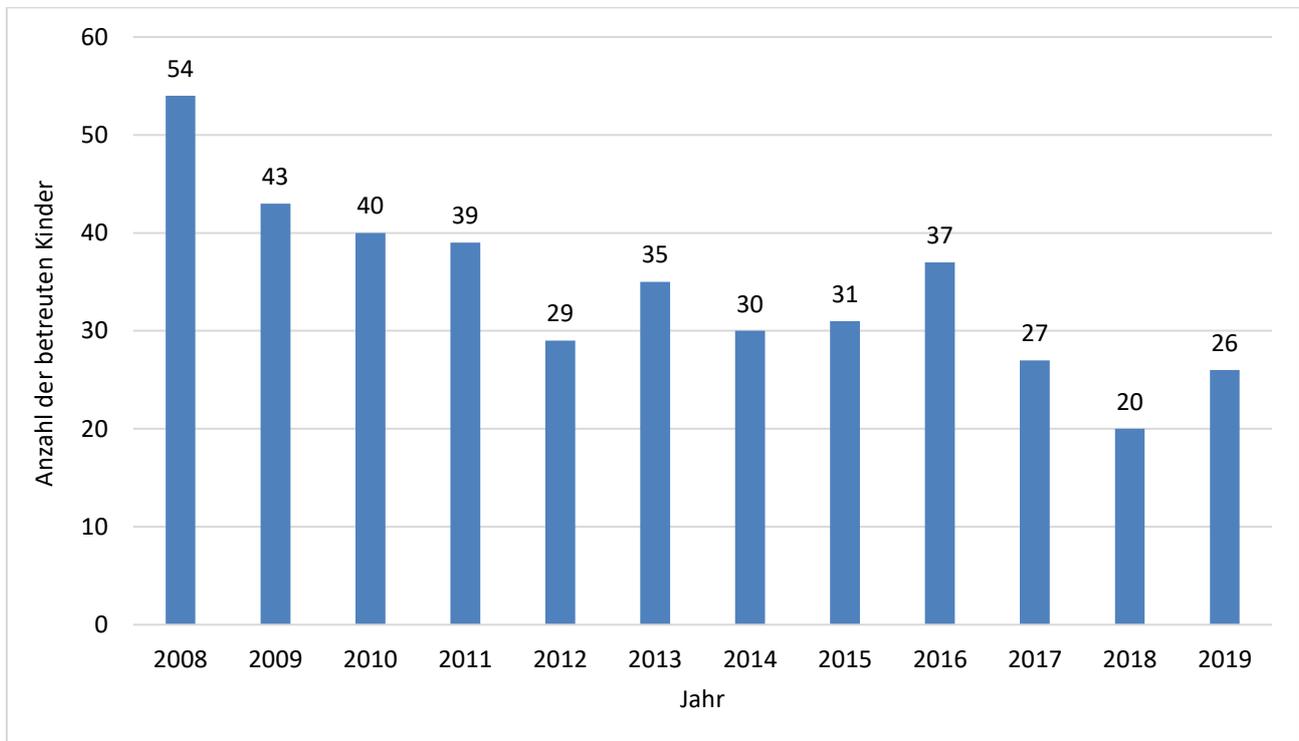
Ziel des Mobilen Kinderkrankenpflegedienstes ist es, den Gesundheitszustand des Kindes bei akuter und chronischer Erkrankung (häufig bei gleichzeitiger geistiger und körperlicher Behinderung) zu stabilisieren, wiederherzustellen beziehungsweise zu verbessern. Durch Unterstützung der betroffenen Familien soll die Lebensqualität der Kinder und ihrer Eltern verbessert werden. Den betroffenen Eltern wird durch Hilfestellungen zur Selbsthilfe sowie Begleitung und Information Unterstützung geboten. Das Unterstützungsangebot reicht von der fachlich kompetenten Unterstützung in der Pflege, Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe durch Verbesserung der Pflegekompetenz der Eltern, Entlastung der Eltern, Beratung und Unterstützung bei der Besorgung notwendiger Hilfsmittel, Ansuchen um finanzielle Unterstützung bis hin zur Hilfe bei Behörden- und Amtswegen. Oftmals kann damit eine Wiederaufnahme ins Krankenhaus verhindert werden.

Die anschließende Analyse beinhaltet eine Zusammenfassung der statistischen Daten zum Mobilen Kinderkrankenpflegedienst Steiermark. Das Datenmaterial wurde im Rahmen der jährlichen Förderungskontrolle vom Hilfswerk Steiermark an das Referat Pflegemanagement übermittelt sowie im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2019 erhoben.

Die Analyse inkludiert keine Leistungen die im Rahmen der Behindertenhilfe vom Familienentlastungsdienst/FED erbracht und seitens der Abteilung 11 Soziales mitfinanziert wird.

## 3.2. Analyse

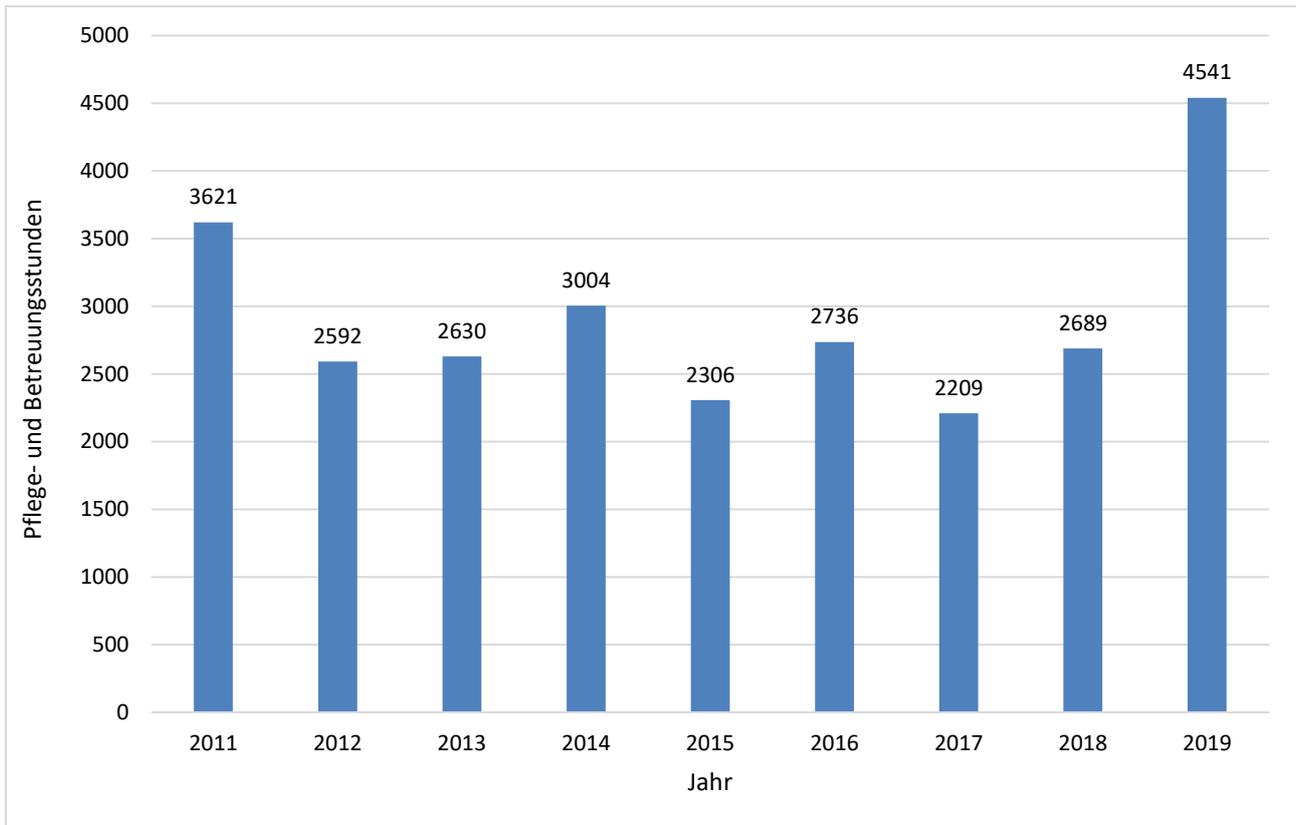
Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder 2008-2019



Im Jahr 2019 wurden 26 Kinder vom Mobilien Kinderkrankenpflegedienst betreut und seitens der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement mitfinanziert.

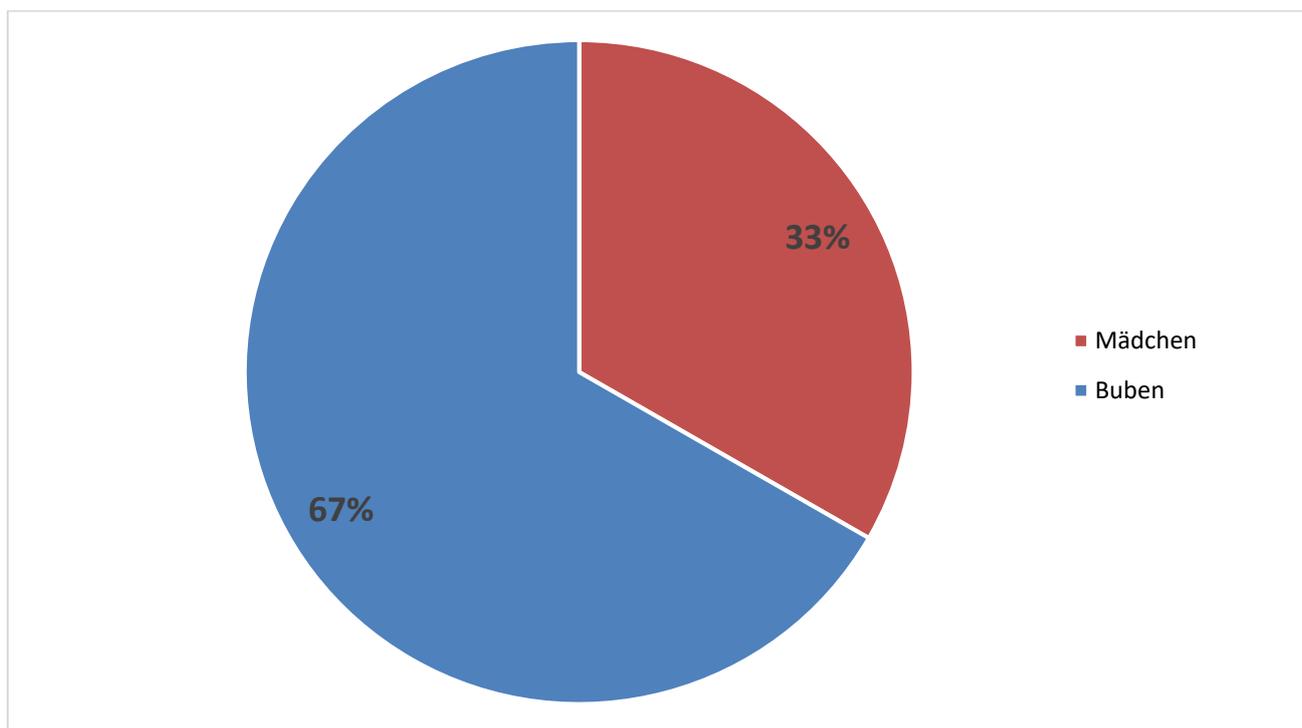
Die Pflege und Betreuung der 26 Kinder wurde im Jahr 2019 von 8 Pflege- und Betreuungspersonen (5,7 VZÄ) durchgeführt.

**Abbildung 18: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden 2011-2019**



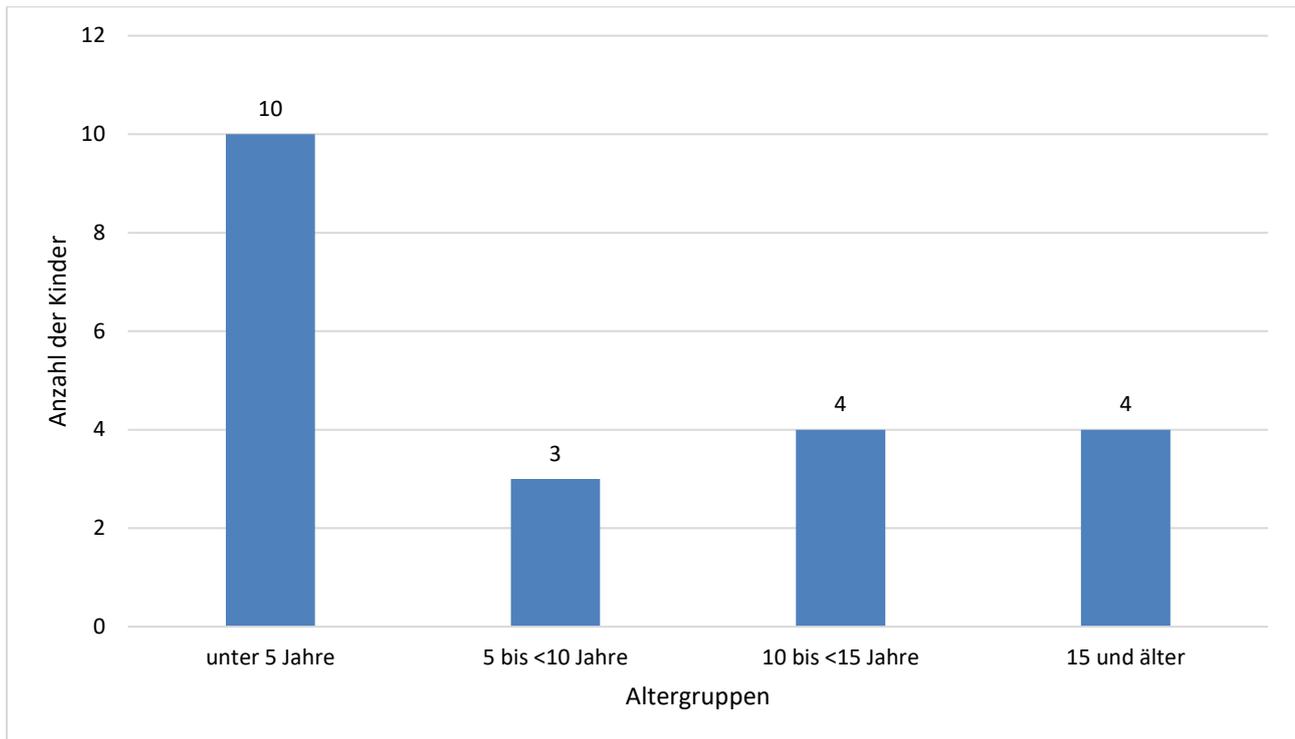
Die Anzahl der Pflege- und Betreuungsstunden des Mobilien Kinderkrankenpflegedienstes zeigt einen Rückgang der Stunden von 2011 auf 2012 von insgesamt 1.029 Stunden (28,4 Prozent). Von 2012 auf 2014 erfolgte ein Anstieg von 412 Stunden (15,9 Prozent). Zwischen 2014 und 2015 ging die Anzahl der Betreuungsstunden um 23,2 Prozent zurück (698 Betreuungsstunden). Die Betreuungsstunden stiegen von 2015 auf 2016 um 18,7 Prozent (430 Betreuungsstunden) an und sanken wieder um 19,3 Prozent (527 Betreuungsstunden) vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017. Zwischen 2017 und 2019 zeigt sich ein Anstieg von 2.332 Pflege- und Betreuungsstunden (105,6 Prozent).

**Abbildung 19: Betreute Kinder nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2019, in Prozent**



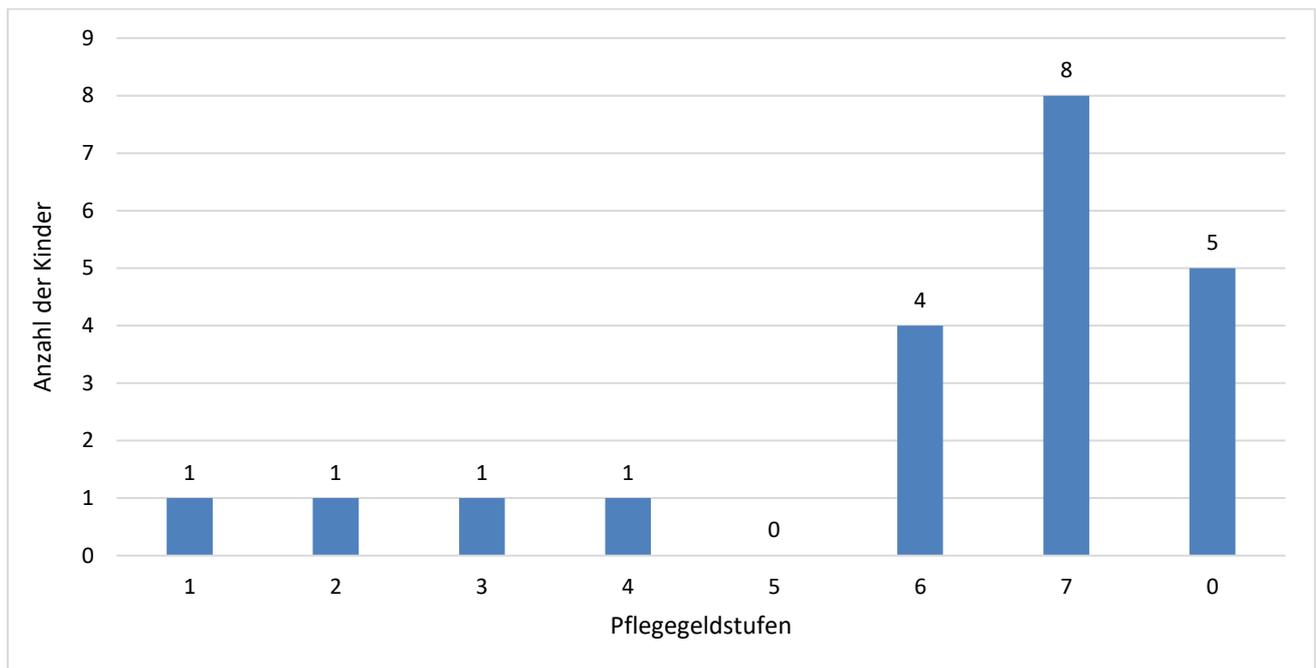
Die Geschlechterverteilung im Stichmonat Dezember zeigt einen Anteil an betreuten Kindern von 33,0 Prozent Mädchen und 67,0 Prozent Buben.

**Abbildung 20: Betreute Kinder nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2019, in 5-Jahres-Stufen**



Im Monat Dezember wurden 10 Kinder unter 5 Jahre, 3 Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren, 4 Kinder von 10 bis 14 Jahren und 4 Kinder mit 15 Jahren und älter betreut.

**Abbildung 21: Betreute Kinder nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2019**



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

8 Kinder (38,1 Prozent) und somit der größte Anteil, erhielten im Dezember 2019 Pflegegeld der Stufe 7.

19,0 Prozent (4 Kinder) erhielten Pflegegeld der Stufe 6. Pflegegeld der Stufe 1, 2, 3 und 4 erhielt jeweils 1 Kind. 5 Kinder erhielten kein Pflegegeld bzw. es wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt.

## 4. Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz (SHG)

### 4.1. Einleitung

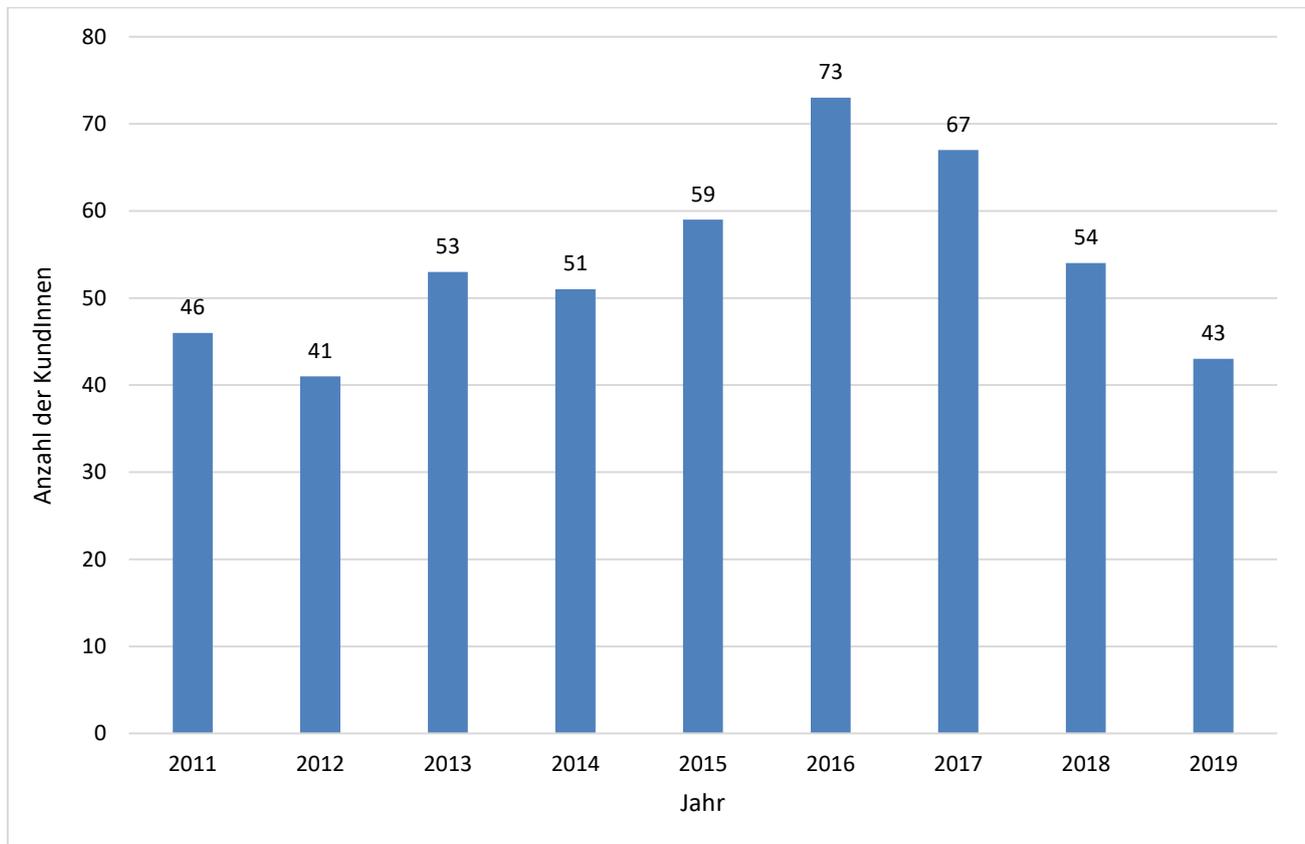
Menschen, die vorübergehende Hilfe benötigen oder pflegende An- und Zugehörige, die bei der Betreuung von älteren, kranken oder behinderten Familienmitgliedern Unterstützung bedürfen, können Familienhilfe beantragen. Dabei sind die Einsätze der Familienhilfe auf 2 Wochen pro Jahr im Altenbereich begrenzt und können pro Tag maximal 8 Stunden in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit übernehmen die FamilienhelferInnen die Pflege und Betreuung von kranken beziehungsweise betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern oder auch die Versorgung des Haushaltes.

Die der Analyse zugrundeliegenden Daten, wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2019 (vgl. PDStV 2012) seitens der Caritas Graz-Seckau, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbietet, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse aufbereitet.

Die Familienhilfe gemäß Jugendwohlfahrtsgesetz ist in der nachfolgenden Analyse nicht enthalten, da die Zuständigkeit dieser Versorgungsleistung der Abteilung 11 Soziales obliegt.

## 4.2. Analyse

Abbildung 22: Entwicklung der KundInnenzahlen (inklusive SelbstzahlerInnen<sup>5</sup>) 2011-2019



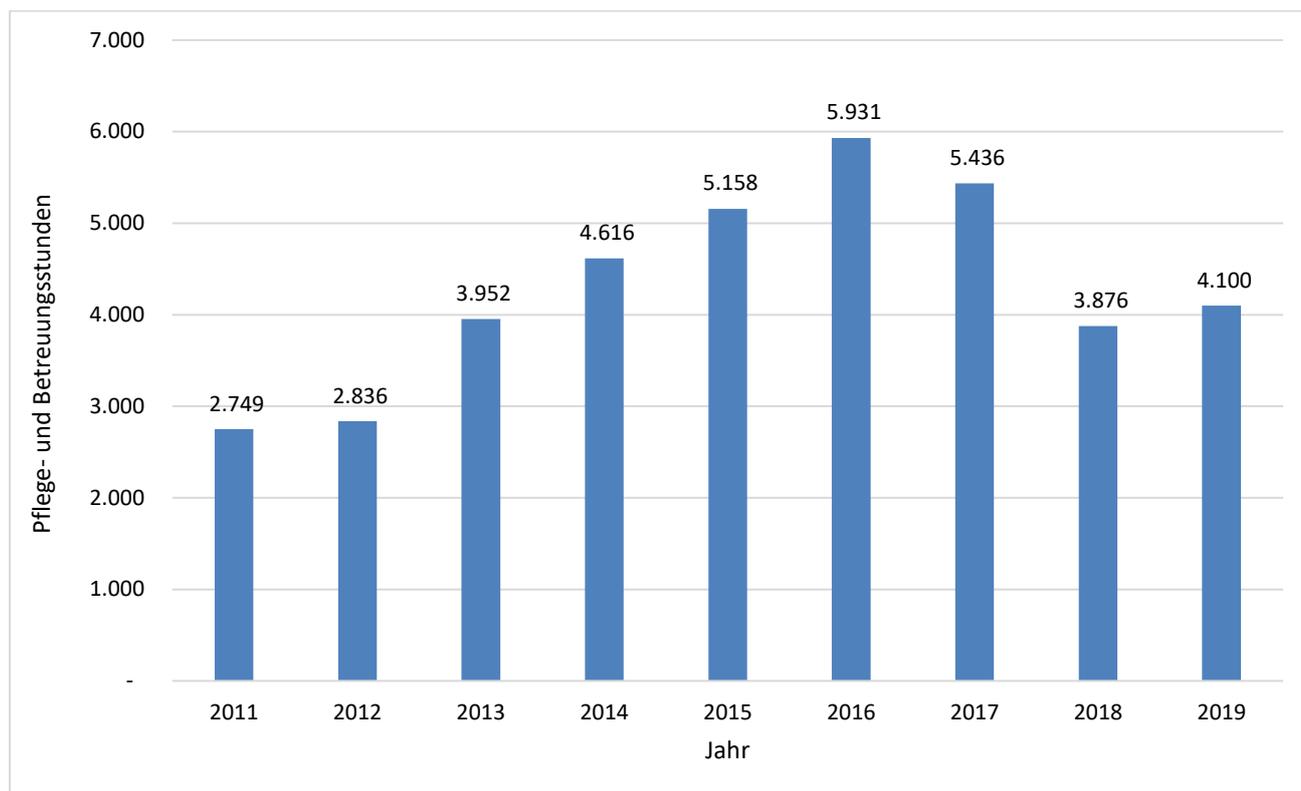
Seitens der Familienhilfe (gemäß Steiermärkischem Sozialhilfegesetz - SHG) wurden insgesamt 43 KundInnen im Jahr 2019 betreut. 2,3 Prozent dieser KundInnen waren SelbstzahlerInnen. Die Entwicklung der KundInnenzahlen 2011 bis 2019 zeigt insgesamt, mit Schwankungen nach oben und nach unten, einen Rückgang von 6,5 Prozent.

Die Betreuung der KundInnen wurde im Jahr 2019 von 26 Betreuungspersonen (3,2 VZÄ) durchgeführt.

---

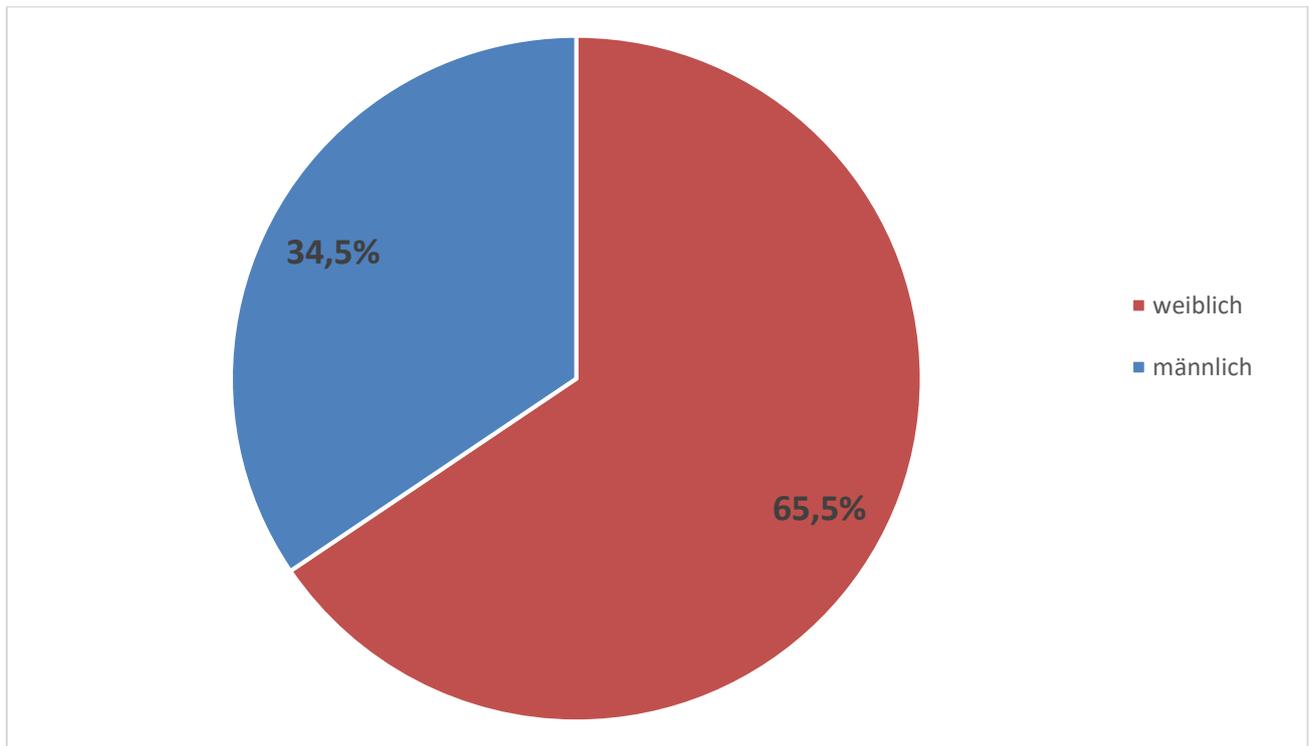
<sup>5</sup> SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

**Abbildung 23: Entwicklung der Betreuungsstunden 2011-2019**



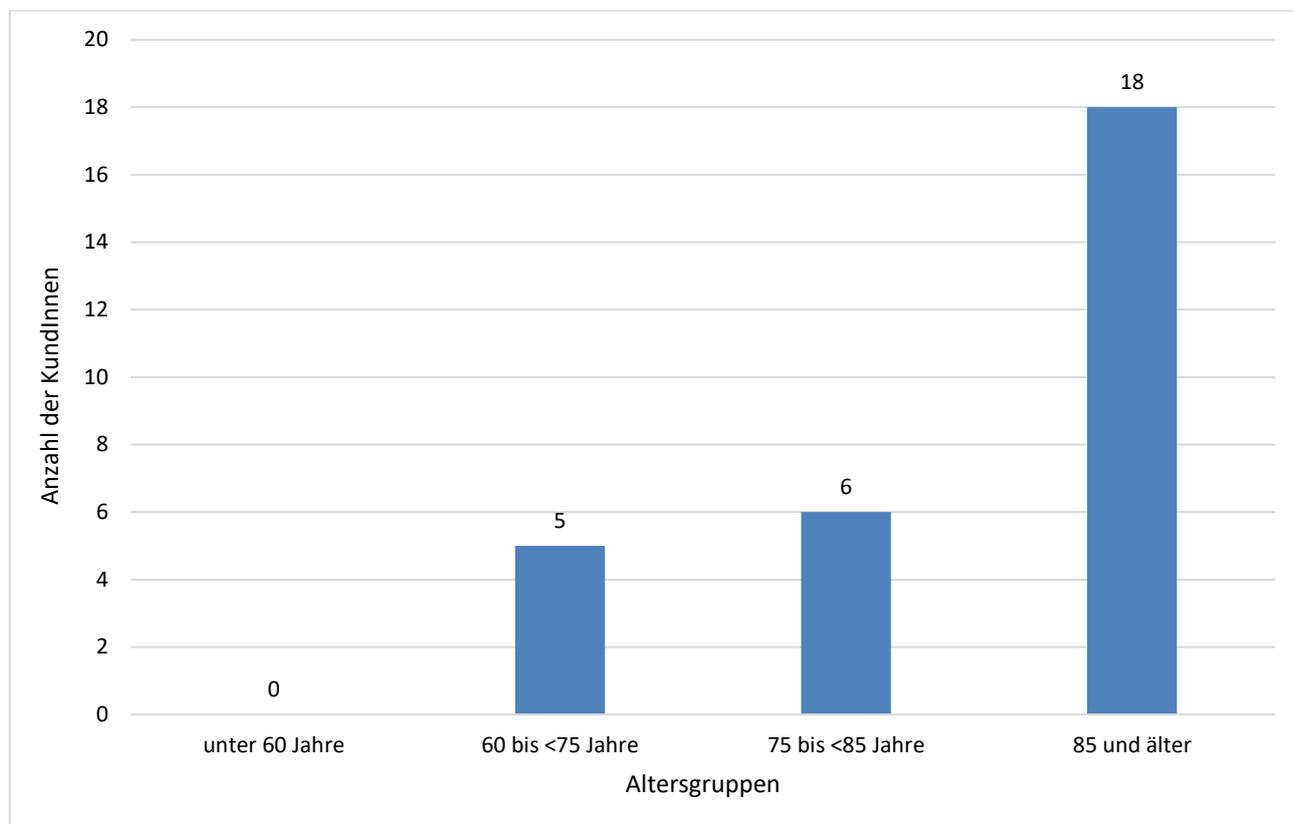
Im Jahr 2019 wurden von der Familienhilfe (gemäß SHG) 4.100 Betreuungsstunden geleistet. Zwischen den Jahren 2011 und 2019 zeigt sich ein Anstieg der Betreuungsstunden von insgesamt 1.351 Stunden (49,1 Prozent).

**Abbildung 24: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2019 in Prozent**



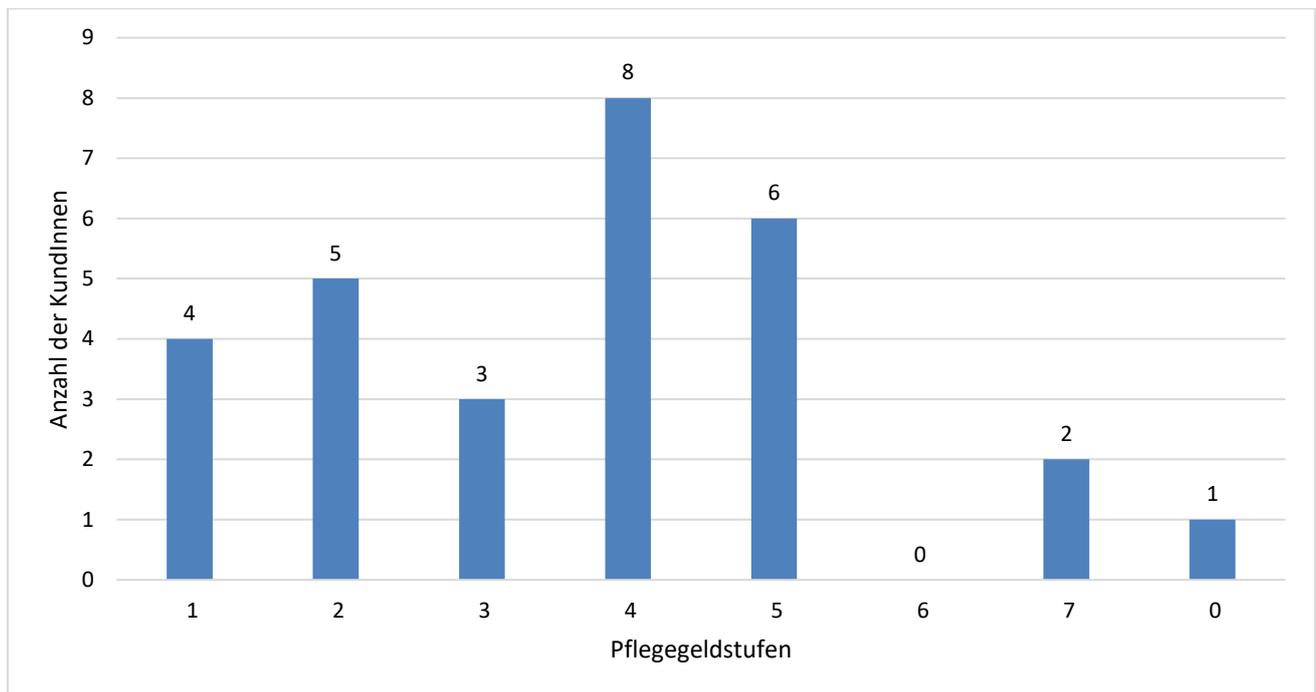
Die Abbildung zeigt, dass 65,5 Prozent der betreuten KundInnen weiblich und 34,5 Prozent männlich waren.

**Abbildung 25: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2019**



Die größte Altersgruppe an betreuten Personen der Familienhilfe bilden jene im Alter von 85 Jahre und älter mit 18 KundInnen (62,1 Prozent). 6 KundInnen (20,7 Prozent) waren zwischen 75 und 84 Jahre und 5 KundInnen (17,2 Prozent) waren zwischen 60 und 74 Jahre alt.

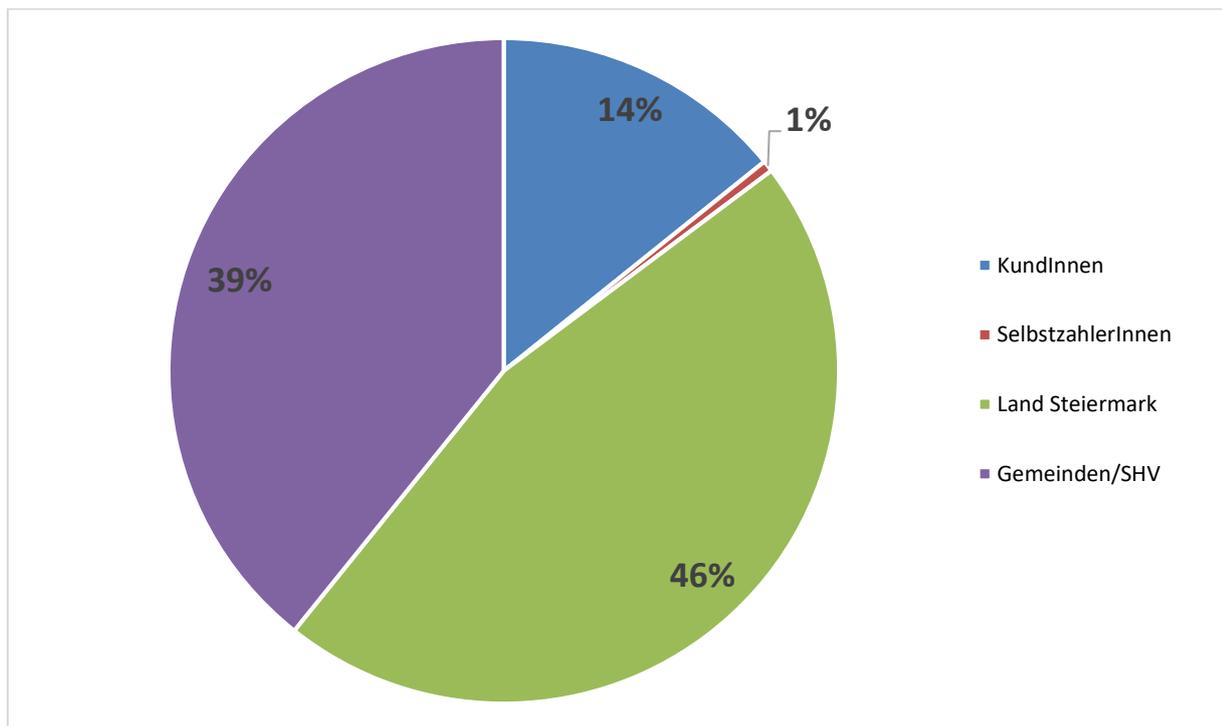
**Abbildung 26: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2019**



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

In der Verteilung der KundInnen nach Pflegegeldstufen zeigt sich die größte Anzahl mit 8 KundInnen (27,6 Prozent) in der Pflegegeldstufe 4. 6 KundInnen (20,7 Prozent) beziehen Pflegegeld der Stufe 5. Pflegegeld der Stufe 2 haben 17,2 Prozent (5 KundInnen). 1 Kundin/Kunde bezog gemäß Stichmonatserhebung kein Pflegegeld bzw. es wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt.

**Abbildung 27: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2019, in Prozent**



Im Jahr 2019 flossen im Versorgungsbereich Familienhilfe gemäß SHG 295.356,79 Euro an finanziellen Mitteln. Den größten Anteil davon subventionierte die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement mit rund 46,0 Prozent. 39,0 Prozent der Kosten wurden von den Gemeinden/Sozialhilfeverbänden und 14,0 Prozent der Kosten wurden von den KundInnen getragen. 1,0 Prozent der Kosten fallen auf die SelbstzahlerInnen<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

## 5. Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Hospizvereines Steiermark begleiten schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren An- und Zugehörige. Der Hospizverein Steiermark setzt sich ebenfalls für eine umfassende Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft ein.

Im Jahr 2019 waren 849 Personen im Hospizverein ehrenamtlich tätig. Diese verfügen über eine spezielle Schulung für den Hospizbereich. Die ehrenamtliche Hospizbegleitung finanziert sich durch Förderungen des Landes Steiermark sowie durch Spenden und Sponsoren. Die mobilen Teams arbeiten ehrenamtlich und sind für Betroffene kostenfrei. Seitens der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement werden Personal- und Overheadkosten für die Geschäftsstelle mitfinanziert. Diese Förderung betrug im Jahr 2019 rund 191.479,00 Euro.

Im Jahr 2019 wurden 4.269 Personen von den ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen betreut. Im Zuge dessen wurden 123.767 Leistungsstunden (PatientInnenbegleitung, An- und Zugehörigenbegleitung, Trauerbegleitung) erbracht.

Die oben genannten Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2019 seitens des Hospizvereines an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt.

## Impressum

### **Diagrammerstellung, Analyse und Interpretation der Auswertung:**

Irene Friedrich-Fuchs, MSc., BSc., Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement

### **Fachliche Expertise:**

Monika Klampfl-Kenny, MPH, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement

### **Plausibilitätsprüfung und statistische Analysen:**

DI Josef Holzer, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Landesstatistik Steiermark

### **Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Friedrichgasse 9, 8010 Graz; Tel.: +43 316 877 4475  
E-Mail: [pflegemanagement@stmk.gv.at](mailto:pflegemanagement@stmk.gv.at), Web: [www.gesundheit.steiermark.at](http://www.gesundheit.steiermark.at)

Vervielfältigung und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers

### **Download:**

[www.gesundheit.steiermark.at](http://www.gesundheit.steiermark.at) > Pflege > Pflege & Betreuung zu Hause > Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege > Statistik

**Graz, Februar 2021**